

Name:	Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler
Kurzbezeichnung:	BVB / FREIE WÄHLER
Zusatzbezeichnung:	-

Anschrift: Jahnstraße 52
16321 Bernau

Telefon: 03338 7509645

Telefax: 03338 7078812

E-Mail: info@bvb-fw.de

I N H A L T

Übersicht der Vorstandsmitglieder

Satzung

Programm

(Stand: 25.11.2023)

Name:	Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegung / Freie Wähler
Kurzbezeichnung:	BVB / FREIE WÄHLER
Zusatzbezeichnung:	-

Landesvorstand:

Vorsitzender: Péter Vida

Stellvertreter: Bernd Albers
Ilona Nicklisch
Heiko Selka

Schatzmeister: Robert Soyka

Satzung

Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler
(BVB / FREIE WÄHLER)

Präambel

In unserer Verantwortung gegenüber den Menschen und der Natur haben wir uns entschlossen, unser demokratisches Recht auf aktive Teilhabe an der politischen Willensbildung wahrzunehmen und uns dem Wähler zu stellen. Wir möchten den Menschen eine echte, verlässliche und vernünftige Alternative zur Vertretung ihrer Interessen bieten.

§ 1 Name und Sitz

(1) Die Partei führt den Namen **Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler** (Kurzbezeichnung: **BVB / FREIE WÄHLER**). Ihr Wirkungsgebiet umfasst das Bundesland Brandenburg. Sie ist eine Landespartei im Sinne von §§ 2, 6 Abs. 4 des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz).

(2) Der Sitz der Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler ist Bernau.

§ 2 Verfassungstreue

Die Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler basieren auf der freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Bundeslandes Brandenburg.

§ 3 Zweck und Aufgaben

(1) Der Zweck der Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler ist darauf ausgerichtet, an den Kommunal- und Landtagswahlen in Brandenburg mit eigenen Wahlvorschlägen allein, in Kooperation oder als Listenvereinigung mit anderen Parteien, politischen Vereinigungen oder Wählergruppen teilzunehmen und an der politischen Willensbildung in Brandenburg mitzuwirken.

(2) Aufgaben und Ziele der Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler sind:

- a) laufende Unterrichtung der Mitglieder über politische Vorgänge,
- b) Förderung der politischen Meinungs- und Willensbildung,
- c) Mitgliederwerbung und ständige Vertrauensarbeit in der Bevölkerung,
- d) Vorbereitung und Durchführung von Wahlkämpfen für die in Absatz 1 genannten Wahlen sowie für Volksinitiativen, Volksentscheide, Volksabstimmungen und Bürgerbegehren und Bürgerentscheide,

- e) Bildung, Unterstützung und Koordinierung von Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen und Ausschüssen,
- f) Förderung gesellschaftlicher, sozialer und kultureller Teilhabe der Bevölkerung,
- g) Unterstützung von Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen, die bei Wahlen in gemeinsamen Wahlvorschlägen oder in Kooperation mit den Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler kandidieren oder dies zur kommenden Wahl beabsichtigen. Der Landesvorstand entscheidet über die Form der Unterstützung.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Ordentliches Mitglied der Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler kann jede natürliche Person werden, die die Ziele dieser verfolgt und in der Bundesrepublik Deutschland oder einem Mitgliedstaat der Europäischen Union das aktive oder passive Wahlrecht besitzt und seinen ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat.
- (2) Personen, die infolge Richterspruches die Wählbarkeit oder das Wahlrecht nicht besitzen, können nicht Mitglied werden.
- (3) Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Landesvorstand.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied hat das Recht, an der Willensbildung der Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler, insbesondere an Veranstaltungen, Wahlen sowie Abstimmungen teilzunehmen und durch Anträge und Kandidaturen mitzuwirken.
- (2) Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Ziele und das politische Wirken der Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler zu unterstützen.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Eintritt des in § 4 Abs. 2 genannten Zustandes.
- (2) Der Austritt aus den Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler ist jederzeit zulässig. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Landesvorstand. Die Erklärung muss das genaue Datum des Austritts enthalten.

§ 7 Schiedsgerichte, Ordnungsmaßnahmen

- (1) Es wird ein Landesschiedsgericht gebildet, das über die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen gegenüber Mitgliedern entscheidet. Es besteht aus dem Präsidenten und zwei Beisitzern. Des Weiteren wird ein Oberes Landesschiedsgericht gebildet, das als Berufungsinstanz tätig ist. Es besteht ebenfalls aus einem Präsidenten und zwei Beisitzern.
- (2) Der Präsident und die Beisitzer des Landesschiedsgerichts und des Oberen Landesschiedsgerichts werden für 4 Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Zum

Präsidenten soll jeweils nur gewählt werden, wer über die Befähigung zum Richteramt oder einen vergleichbaren juristischen Hochschulabschluss verfügt. Dem Landesschiedsgericht und dem Oberen Landesschiedsgericht kann niemand angehören, der Mitglied eines Vorstandes – unabhängig von der Ebene der Gebietsvereinigung – der Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler ist.

(3) Die Sitzungen des Landesschiedsgerichts und des Oberen Landesschiedsgerichts werden vom jeweiligen Präsidenten geleitet.

(4) Auf Antrag des Landesvorstandes kann das Landesschiedsgericht gegenüber Mitgliedern, die gegen Satzung, Grundsätze oder Ordnung der Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler verstoßen, Ordnungsmaßnahmen verhängen. Als Ordnungsmaßnahme können 1. die Rüge, 2. die zeitlich auf höchstens zwei Jahre zu begrenzende Nichtwählbarkeit in Ämter, 3. der Ausschluss, verhängt werden. Für den Ausschluss eines Mitgliedes aus den Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler ist jedoch erforderlich, dass es vorsätzlich bzw. in erheblichem Maße gegen Satzung, Grundsätze oder gegen die Ordnung dieser verstößt und ihr damit schweren Schaden zufügt.

(5) In schwerwiegenden Fällen, die ein sofortiges Eingreifen erfordern, kann der Landesvorstand ein Mitglied vorübergehend von der Ausübung seiner Rechte bis zur Entscheidung des Landesschiedsgerichts ausschließen.

(6) Verstößt eine nachgeordnete Gebietsvereinigung gegen die Satzung, Grundsätze oder Ziele der Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler, kann die Mitgliederversammlung auf Antrag des Landesvorstandes mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen folgende Ordnungsmaßnahmen verhängen: 1. die Auflösung der betreffenden Gebietsvereinigung, 2. Enthebung der gewählten Organe von ihren Ämtern. Gegen diese Entscheidung kann der betroffene Gebietsverband das Landesschiedsgericht anrufen.

(7) Die Entscheidungen des Landesschiedsgerichts sind schriftlich zu begründen.

(8) Gegen Entscheidungen des Landesschiedsgerichts hat das betroffene Mitglied bzw. die betroffene Gebietsvereinigung die Möglichkeit, binnen eines Monats nach Zugang der Entscheidung über den Ausschluss bzw. die Auflösung das Obere Landesschiedsgericht als Berufungsinstanz anzurufen. Die vorgenannten Bestimmungen gelten sinngemäß. Das Obere Landesschiedsgericht entscheidet in der Sache abschließend.

§ 8 Gliederungen

(1) Die Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler gliedern sich in Gebietsvereinigungen.

(2) Oberste Gebietsvereinigung ist der Landesverband. Ihm folgen Kreis- und Ortsverbände. Sie lehnen sich an die politischen Strukturen Brandenburgs an, wobei kreisfreie Städte wie Landkreise zu behandeln sind. Ein Kreisverband kann gegründet werden, wenn die Mitgliederzahl 40 erreicht und in seinem Gebiet mindestens 3 Ortsverbände bestehen. Ein Ortsverband kann gegründet werden, wenn die Mitgliederzahl 10 erreicht.

§ 9 Organe

Die Organe der Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Landesvorstand,
- c) der Landesbeirat,
- d) der Kreis der Kreissprecher,
- e) der Landesorganisationsbeauftragte.

§ 10 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ der Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler. Sie bestimmt die Richtlinien der politischen Arbeit.

(2) Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- a) Aufstellung der Kandidaten für die in § 3 Abs. 1 benannten Wahlen sowie die Entscheidung über die Form des Antretens im Sinne von § 3 Abs. 1. Die Kandidaten für die Wahlen unterhalb der Landesebene werden durch eine Versammlung der im jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder gewählt.
- b) Beschlussfassung über grundsätzliche politische und organisatorische Fragen der Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler,
- c) Beschlussfassung über Programme und deren Änderung,
- d) Beschlussfassung über die Satzung, Finanzordnung und Schiedsgerichtsordnung,
- e) Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des Landesvorstandes und Beschlussfassung hierüber,
- f) Wahl des Landesvorstandes,
- g) Wahl des Landesbeiratssprechers,
- h) Wahl des Landesorganisationsbeauftragten,
- i) Wahl zweier Rechnungsprüfer,
- j) Aussprache und Beschlussfassung über Anträge,
- k) sonstige, in dieser Satzung benannte Aufgaben.

(3) Der Landesvorstand beruft die Mitgliederversammlung ein. Der Landesvorstand hat die Mitglieder schriftlich mit einer Frist von mindestens 14 Kalendertagen zu den Mitgliederversammlungen einzuladen. Bei der Fristberechnung wird der Sitzungstag mitgezählt. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung (Poststempel).

(4) Mitgliederversammlungen sind mindestens jährlich abzuhalten.

(5) Der Ablauf der Mitgliederversammlung und die dabei gefassten Beschlüsse – für die eine einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich ist, soweit nicht die Satzung

etwas anderes vorgibt – werden in einem Protokoll festgehalten, das vom Schriftführer und dem Versammlungsleiter unterzeichnet wird. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Auf Verlangen von mindestens einem Viertel der anwesenden Mitglieder ist geheim abzustimmen.

(6) Die Mitgliederversammlung wird vom Landesvorsitzenden geleitet, wenn niemand anderes durch die Mitgliederversammlung zum Versammlungsleiter bestellt wird.

(7) Bei Wahlversammlungen ist ein Versammlungsleiter zu wählen. Für den Ablauf der Wahlversammlungen gelten die Bestimmungen der Wahlgesetze.

(8) Auf schriftlichen Antrag des Landesvorstandes oder eines Viertels der Mitglieder ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung von dem Landesvorstand einzuberufen. Im Antrag ist der Beratungsgegenstand anzugeben. Der Landesvorstand hat die Mitglieder nach Feststellung des Vorliegens der Voraussetzungen binnen 14 Kalendertagen mit einer Frist von weiteren 7 Kalendertagen zur außerordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen. Die Regeln über das Abstimmungsverfahren gem. § 10 Abs. 5 gelten entsprechend.

§ 11 Landesvorstand

(1) Der Landesvorstand leitet den Landesverband und führt dessen Geschäfte nach Gesetz und Satzung sowie den Beschlüssen der Mitgliederversammlung. Er vertritt den Landesverband gemäß § 26 Abs. 1 S. 2 und 3 BGB, soweit nicht die Satzung abweichende Regelungen trifft.

(2) Der Landesvorstand besteht aus:

- a) dem Landesvorsitzenden,
- b) drei stellvertretenden Landesvorsitzenden,
- c) dem Landesschatzmeister.

(3) Die Mitglieder des Landesvorstandes werden von der Mitgliederversammlung für 2 Jahre gewählt. Der Landesvorstand bleibt im Amt, bis ein neuer Landesvorstand gewählt ist.

§ 12 Landesbeirat

(1) Der Landesbeirat gestaltet die inhaltliche und fachliche Arbeit der Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler. Er fördert die programmatische Wahrnehmung durch Stellungnahmen und Positionierungen zu wesentlichen politischen Themengebieten. Er ist zudem für die Erstellung und Weiterentwicklung des Grundsatzprogrammes und der Wahlprogramme verantwortlich. Er berät dahingehend den Landesvorstand.

(2) Der Landesbeirat besteht aus den Landespolitischen Sprechern und Landesbeauftragten der einzelnen Themengebiete. Die Mitglieder des Landesbeirates können eigenständig im Rahmen ihres Themengebietes programmatische Erklärungen im Namen der Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler abgeben.

(3) Die Mitglieder des Landesbeirates werden vom Landesvorstand ernannt. Eine Abberufung durch den Landesvorstand sowie eine Abwahl durch die Mitgliederversammlung sind möglich.

(4) Der Sprecher des Landesbeirates wird von der Mitgliederversammlung für die 4 Jahre gewählt.

§ 13 Kreis der Kreissprecher

- (1) Der Kreis der Kreissprecher fördert die regionale Verwurzelung der Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler. Er sorgt dafür, dass die Bedürfnisse der jeweiligen Regionen angemessen in der Arbeit der Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler Berücksichtigung finden. Zudem ist er verantwortlich für die Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Wählergruppen. Er berät und unterstützt dahingehend den Landesvorstand.
- (2) Der Kreis der Kreissprecher besteht aus 18 Kreissprechern, die jeweils einen Landkreis bzw. eine kreisfreie Stadt vertreten.
- (3) Die Kreissprecher werden von den Mitgliedern des jeweiligen Landkreises oder der jeweiligen kreisfreien Stadt für 4 Jahre gewählt. Als Kreissprecher ist nur wählbar, wer seinen ständigen Wohnsitz in dem jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt hat.
- (4) Es kann zudem ein stellvertretender Kreissprecher gewählt werden. Die Bestimmungen über die Wahl des Kreissprechers gelten entsprechend.

§ 14 Landesorganisationsbeauftragter

- (1) Der Landesorganisationsbeauftragte unterstützt den Landesvorstand, den Landesbeirat und den Kreis der Kreissprecher in der Umsetzung ihrer Arbeit. Er ist zuständig für die technische Organisation und Durchführung der Aktivitäten der Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler i.S.v. § 3 Abs. 2.
- (2) Der Landesorganisationsbeauftragte wird von der Mitgliederversammlung für 4 Jahre gewählt. Er darf nicht Mitglied des Landesvorstandes sein.

§ 15 Finanzwirtschaft

- (1) Die Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler erheben Mitgliedsbeiträge.
- (2) Des Weiteren finanzieren sich die Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler durch Spenden. Diese können von Mitgliedern und Nichtmitgliedern in Form von Geldspenden, Sachspenden oder durch den Verzicht auf die Erfüllung einer Forderung erfolgen. Spenden von Mitgliedern können ferner durch Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen erfolgen. Die Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler sind berechtigt, ihren Mitgliedern Aufwendungen für die Ausübung ihrer politischen Tätigkeit zu erstatten. Die Aufwendungen müssen in einem Zusammenhang mit der Arbeit bzw. den Aufgaben im Sinne von § 3 Abs. 2 der Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler stehen.
- (3) Kandidaten, die über einen Wahlvorschlag der Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler ein Mandat oder Amt erringen, haben einen Mandatsträgerbeitrag zu entrichten.
- (4) Der Landesverband ist zur ordnungsgemäßen Buchführung verpflichtet. Insbesondere hat er über die Einnahmen und Ausgaben sowie über sein Vermögen im Sinne von § 28 PartG Buch zu führen. Er hat gem. § 23 PartG über Herkunft und Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen zum Ende eines Kalenderjahres (Rechnungsjahr) in einem Rechenschaftsbericht wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft zu geben. Der Rechenschaftsbericht ist durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Er ist bis zum 30. September des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres beim Präsidenten des Deutschen

Bundestages einzureichen. In diesem sind die Einnahmen- und Ausgabearten entsprechend § 24 PartG darzulegen.

(5) Das Nähere regelt die Finanzordnung. Diese ist von der Mitgliederversammlung zu beschließen und vom Landesvorstand zu unterzeichnen.

§ 16 Änderung der Satzung

Diese Satzung kann nur von der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder geändert werden. In der Einladung muss auf den Tagesordnungspunkt „Änderung der Satzung“ oder „Neufassung der Satzung“ hingewiesen werden.

§ 17 Verschmelzung, Auflösung

Über die Verschmelzung der Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler mit einer oder mehreren anderen Parteien oder politischen Vereinigungen sowie über eine etwaige Auflösung entscheiden die Mitglieder im Wege einer Urabstimmung. Die Urabstimmung ist durchzuführen, wenn die Mitgliederversammlung, die ausschließlich hierfür durch den Landesvorstand einzuberufen ist, mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen dies beschließt. Nach einer derartigen Beschlussfassung ist eine schriftliche Urabstimmung der Mitglieder innerhalb eines Monats durchzuführen. Der Beschluss über die Auflösung oder Verschmelzung gilt nach dem Ergebnis der Urabstimmung als bestätigt, geändert oder aufgehoben.

§ 18 Sonstige Bestimmungen

(1) Für Bestimmungen, die in dieser Satzung nicht ausdrücklich geregelt sind, gelten die Regelungen des Parteiengesetzes und der Wahlgesetze in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt davon die Wirksamkeit der Satzung im Übrigen unberührt. An ihre Stelle treten die Bestimmungen des Parteiengesetzes und der Wahlgesetze in der jeweils gültigen Fassung.

§ 19 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung der Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler wurde erstmalig am 19.01.2009 von den Gründungsmitgliedern beschlossen und zuletzt am 16.04.2023 geändert.

Finanzordnung BVB / FREIE WÄHLER

Gemäß § 15 Abs. 5 der Satzung hat die Mitgliederversammlung diese Finanzordnung beschlossen.

§ 1 Finanzierung und Zuständigkeiten

(1) Die finanziellen Mittel, die zur Erfüllung der Aufgaben des Landesverbands erforderlich sind, werden durch Mitgliedsbeiträge, Mandatsträgerbeiträge, Zuwendungen und Sammlungen aufgebracht.

(2) Der Landesvorstand, insbesondere der Landesschatzmeister, ist für die ordnungsgemäße Finanzverwaltung im Landesverband mit Hilfe der Landesgeschäftsstelle zuständig.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

(1) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung des Landesverbands festgelegt.

(2) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 0 EUR.

§ 3 Abgabepflicht der Mandatsträger

Mandatsträger, die über Wahlvorschläge von BVB / FREIE WÄHLER gewählt worden sind, sind gegenüber dem Landesverband mit einem Teil ihrer Entschädigung abgabepflichtig. Der monatliche Mandatsträgerbeitrag wird wie folgt festgelegt:

- a) Landtagsabgeordnete: 1.000 EUR,
- b) Fraktionsvorsitzende im Landtag: 1.250 EUR,
- c) Parlamentarische Geschäftsführer im Landtag: 1.150 EUR,
- d) Bürgermeister: 200 EUR,
- e) Landräte und Oberbürgermeister: 400 EUR,
- f) Kreistagsabgeordnete 30 EUR, dortige Fraktionsvorsitzende: 50 EUR,
- g) Stadtverordnete in kreisfreien Städten 20 EUR, dortige Fraktionsvorsitzende: 30 EUR.

§ 4 Kostenerstattungen und Vergütungen

(1) Unbeschadet des § 15 der Satzung der Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler können in Anlehnung an die jeweiligen Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes Mitgliedern des Landesverbands und sonstigen ehrenamtlich für den Landesverband tätigen Personen auf Antrag Kosten erstattet werden (z.B. Fahrtkosten).

(2) Zuständig für die Kostenerstattung ist der Landesschatzmeister.

(3) Der Landesvorstand kann Telefon- und Internetkosten von Vorstandsmitgliedern und Angestellten an privaten Anschlüssen ganz oder teilweise erstatten.

(4) Der Landesvorstand kann Arbeitsleistungen im Rahmen von Dienstleistungs-, Werks- und Arbeitsverträgen vergüten.

§ 5 Zuwendungen

(1) Der Landesverband ist zur Entgegennahme von Zuwendungen und zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen berechtigt. Hierbei ist § 25 PartG zu beachten.

(2) Zuwendungen gehen an den tatsächlichen Empfänger. Hat der Spender einen anderen als Empfänger genannt, so ist der Zuwendungsbetrag umgehend an diesen weiterzuleiten.

(3) Der Landesverband hat gemäß § 24 Abs. 1 PartG die Pflicht, Listen über alle Zuwendungseingänge zu führen, in denen Name, Vorname, Adresse, Datum und Betrag jeder Einzelzuwendung aufgelistet sind. Zuwendungen von nicht feststellbaren Personen sind gesondert auszuweisen.

§ 6 Buchführung und Rechnungslegung

(1) Der Landesverband ist zur ordnungsgemäßen Buchführung verpflichtet. Insbesondere hat er über die Einnahmen und Ausgaben sowie über sein Vermögen im Sinne von § 28 PartG Buch zu führen. Er hat gem. § 23 PartG über Herkunft und Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen zum Ende eines Kalenderjahres (Rechnungsjahr) in einem Rechenschaftsbericht wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft zu geben. Der Rechenschaftsbericht ist von dem Landesvorsitzenden und dem Landesschatzmeister zu unterzeichnen, wodurch versichert wird, dass der Rechenschaftsbericht nach bestem Wissen und Gewissen erstellt wurde. Der Rechenschaftsbericht ist durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Er ist bis zum 30. September des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres beim Präsidenten des Deutschen Bundestages einzureichen. In diesem sind die Einnahmen- und Ausgabearten entsprechend § 24 PartG darzulegen.

(2) Es sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung einzuhalten (§ 28 PartG).

(3) Der Landesvorstand hat die Beachtung der vorgenannten Bestimmungen sowie der übrigen Regelungen des Fünften Abschnitts des Parteiengesetzes sicherzustellen. Er hat für eine sichere Belegung und ordnungsgemäße Buch- und Beleghaltung Sorge zu tragen. Er ist dafür verantwortlich, dass die Beschlüsse der Mitgliederversammlung hinsichtlich der Verwendung der Gelder befolgt werden. Er ist verpflichtet, jedem einzelnen gewählten Rechnungsprüfer jederzeit vollen Einblick in die Bücher und Belege zu gewähren, wenn diese es für erforderlich halten. Der Landesvorstand hat den Rechenschaftsbericht der jeweils auf seine Veröffentlichung folgenden Mitgliederversammlung zur Erörterung vorzulegen.

(4) Die Rechnungsunterlagen sind sechs Jahre lang, vom Ablauf des jeweiligen Rechnungsjahres an gerechnet, aufzubewahren. Bücher, Bilanzen und Rechenschaftsberichte sind zehn Jahre lang aufzubewahren.

§ 7 Rechnungsprüfung

(1) Kassen- und Buchführung sowie die Rechnungslegung sind mindestens alle zwei Jahre durch zwei Rechnungsprüfer formal und sachlich auf ihre Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Sie haben auf der Mitgliederversammlung, in der die Neuwahlen des Landesvorstandes stattfinden, ihren Bericht vorzutragen.

(2) Die Rechnungsprüfer werden auf der Mitgliederversammlung gewählt und sind unabhängig sowie an Weisungen nicht gebunden.

(3) Eine Rechnungsprüfung kann jederzeit erfolgen. Den Rechnungsprüfern sind alle Bücher und Unterlagen, die die Finanzen betreffen, vorzulegen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Finanzordnung wurde am 24.11.2013 von der Mitgliederversammlung beschlossen und wurde zuletzt am 16.04.2023 geändert.



Wahlprogramm BVB / FREIE WÄHLER

für die Landtagswahl 2019

Inhaltsverzeichnis

Präambel

1. Arbeit / Soziales / Familie / Senioren / Kinder & Jugend
2. Bildung / Migration / Kultur / Sport
3. Gesundheit
4. Strukturpolitik / ländliche Entwicklung / Infrastruktur / Verkehr
5. Wirtschaft / Innovation / F&E / Energie
6. Landwirtschaft und Verbraucherschutz
7. Umwelt und Naturschutz
8. Inneres und Justiz
9. Haushalt und Finanzen

Präambel

Die Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler (BVB / FREIE WÄHLER) sind der landesweite Zusammenschluss von unabhängigen kommunalen Wählergruppen und Bürgerinitiativen im Land Brandenburg. Wir sind von der Überzeugung getragen, dass der Bürgerwille Grundlage jeglichen demokratischen Handelns der Politik sein muss. In unserer Verantwortung gegenüber den Menschen und der Natur haben wir uns daher entschlossen, unser demokratisches Recht auf aktive Teilhabe an der politischen Willensbildung als Bürger über ein Netzwerk parteiunabhängiger Wählergruppen wahrzunehmen. Wir möchten den Menschen eine echte, vernünftige Alternative zur Wahrnehmung ihrer Interessen bieten. Gemeinsam mit den Bürgern wollen wir unser Land positiv gestalten. Wir setzen dabei auf das Engagement, die Erfahrung und Liebe der Menschen in Brandenburg und haben gemeinsam das nachfolgende Landtagswahlprogramm entwickelt. Es ist geprägt von der Überzeugung, dass ein auf die Lösung der Probleme, Verständigung und Kompromiss gerichtetes Miteinander, ein direktes Mitwirken der Bürger bei Entscheidungen und der Wille zu entschlossenem Handeln uns alle voranbringt. Dabei stellt die Reihenfolge der nachfolgend angesprochenen Themen keine Wertung dar, weil jeder Bereich eine wichtige Bedeutung für unser Land hat.

Arbeit / Soziales / Familie / Senioren / Kinder & Jugend

Ehrenamt

Ehrenamt und Engagement sind ein wichtiges Rückgrat unserer Gesellschaft. Auch die politische Arbeit in den Städten und Gemeinden Brandenburgs findet auf dieser Basis statt, gewährleistet damit maßgeblich den Erhalt der Demokratie und füllt diese erlebbar mit Leben. Im Ehrenamt gibt es unterschiedlichste Aufgabenschwerpunkte, die durch Vereine und Bürgerinitiativen unterstützt und begleitet werden.

Der Stellenwert ehrenamtlichen Engagements muss daher landesweit höher eingestuft werden als bisher.

Der Bürger soll motiviert und engagiert an Projekte und damit verbundene Probleme herangehen und Alternativen suchen. Gerade auch Senioren und Vorruheständler und deren Erfahrungen sollen wirksam genutzt werden, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Es ist ein erfreulicher Umstand, dass in dieser Gesellschaft immer noch eine hohe Anzahl an Männern und Frauen aktiv ist, die die anspruchsvollen Tätigkeiten eines Ehrenamtes ausübt. Daher treten wir für den Erhalt und eine noch bessere Unterstützung unserer etwa 1.300 Vereine mit ca. 70.000 Mitgliedern im Land Brandenburg ein.

Eine besondere Bedeutung kommt hier der Bestandssicherung der Freiwilligen Feuerwehren und der Stärkung deren Mitglieder sowie der Absicherung der Einsatzfähigkeit durch Finanzierung von hauptamtlichen Kräften als Stammmannschaft zu. Darüber hinaus muss der Kündigungs- und Versicherungsschutz für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren noch weiter verbessert werden.

Neben einer Sicherung von öffentlichem Grün in unseren Gemeinden haben unsere Gartenvereine auch einen sozialen Aspekt. Für eine geringe Pacht ist es auch Menschen mit kleinem Geldbeutel, z. B. Vorruheständlern, Senioren, junge Familien und Alleinerziehenden möglich, einen Garten zu pachten.

Obwohl dieses Engagement fortwährend gelobt wird, verschlechtern sich die Bedingungen ehrenamtlicher Arbeit immer mehr. Wir fordern die ausreichende Ausstattung und Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen, da durch ihre Arbeit ein hoher Mehrwert in Brandenburg geschaffen wird, ohne deren Einsatz viel höhere Kosten für Land und Kommunen entstehen würden. Evtl. gezahlte Aufwandsentschädigungen dürfen nicht mehr auf Hartz IV und Renten sowie als Einkommen durch das Finanzamt angerechnet werden.

Der Erhalt und der Ausbau von Freiwilligenagenturen, der Vereine und Verbände vor Ort und die finanzielle Ausstattung, die mit Haushaltsmitteln von Land und Kommunen gesichert werden muss, sind daher unbedingt erforderlich, anstatt Regierungsbeauftragte für das Ehrenamt zu ernennen. Nur durch eingespielte Strukturen vor Ort können erfahrene Persönlichkeiten ihr Wissen und ihre Erfahrungen an den Nachwuchs weitergeben.

Anerkennung und Würdigung der Leistungen in jedem Ehrenamt müssen eine Selbstverständlichkeit in Brandenburg sein, damit die Lebensqualität schrittweise verbessert werden kann.

Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

BVB / FREIE WÄHLER will dem drohenden Fachkräftemangel mit gezielter Bildung, attraktiven Lebens- und Arbeitsbedingungen und intelligenter Förderpolitik begegnen.

Der Arbeitsmarkt der Zukunft verlangt nach fachlich versierten, lernfähigen und flexiblen Arbeitskräften. Dazu müssen vom Land entsprechende **Initiativen für Aus- und Weiterbildung** konzipiert sowie durch die Menschen bedarfsgerechter und zielorientierter genutzt werden. Dabei sollen spezielle Förderschwerpunkte in Hochburgen von Arbeitslosengeld II entwickelt und zugleich zum gezielten Abbau der Arbeitslosigkeit in berlinfernen Regionen genutzt werden. Weiterhin sind alle Möglichkeiten des zweiten Bildungsweges aktiv anzubieten und gezielt zu unterstützen.

Die Anwerbung von Fachkräften aus anderen Bundesländern und die **Sicherung des Verbleibs der einheimischen Fachkräfte** sind nur möglich, wenn Brandenburg als attraktives Land für das tägliche Leben und die Karriere wahrgenommen wird.

Eine Steigerung der Flexibilität bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern ist nur mit Hilfe einer modernen Infrastruktur möglich. Dies bezieht sich in einem Flächenland wie Brandenburg nicht nur auf die Verkehrswege, sondern auch auf die Kommunikation.

BVB / FREIE WÄHLER fordert analog dem Freiwilligen Sozialen Jahr und dem Freiwilligen Ökologischen Jahr die Stärkung und **aktive Bewerbung des Freiwilligen Technischen Jahres** in Brandenburg.

In Deutschland sind alleinerziehende Elternteile immer noch von weiten Teilen des Arbeitsmarktes ausgegrenzt. Deshalb muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine zentrale Rolle spielen. Eine **Verbesserung der Möglichkeiten in diesem Bereich durch neue Betreuungsmodelle und Netzwerke** kann einen Wettbewerbsvorteil für hochqualifizierte Alleinerziehende bedeuten. Damit würde sogar die demografische Entwicklung positiv beeinflussbar sein.

Der sogenannte 2. Arbeitsmarkt sollte für den Erhalt und den Ausbau von gesellschaftlich relevanten Initiativen genutzt werden.

Rechte von Menschen mit Behinderungen

Das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes sowie das im März 2009 von Deutschland ratifizierte „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-BRK) verpflichten uns, die Grundsätze dieser Menschenrechtskonvention zu berücksichtigen und danach zu handeln.

Ziel ist es, alle Menschen in ihrer Verschiedenheit wertzuschätzen und ihnen Selbstbestimmung und umfassende Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Damit kommt den Kommunen, dem Lebensbereich der Bürger, eine große Verantwortung zu.

Öffentliche Verwaltungen müssen die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien für barrierefreie und gut bedienbare Internetangebote umsetzen sowie die Möglichkeit Verwaltungsanträge online zu stellen. Veröffentlichungen der Verwaltung sollten nicht im Beamtendeutsch sondern in bürgerverständlicher Sprache sein. Das vom Land finanzierte Angebot von Gebärdendolmetscher muss genutzt werden.

Barrierefreiheit ist die Grundvoraussetzung für Teilhabe und Chancengleichheit. Diese bezieht sich nicht nur auf die physische Umwelt, sondern auch auf Mobilität, Information und Kommunikation. Noch immer berücksichtigt der Denkmalschutz die Belange der Menschen mit Behinderungen unzureichend.

Wir unterstützen Betroffene als „Experten in eigener Sache“, um an infrastrukturellen Planungen und Bauvorhaben in den Kommunen beteiligt zu werden. Die strikte Bindung von Fördergeldern an Barrierefreiheit muss Beachtung finden.

Die Zielvorgabe des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), den Nahverkehr bis Ende 2022 barrierefrei zu gestalten, sollte durch Nahverkehrspläne der Landkreise berücksichtigt und zeitnah umgesetzt werden. Hierbei muss vom Land finanzielle Unterstützung erfolgen.

Bewusstseinsbildung, soziale Kompetenz fängt im Kindesalter an. Ein inklusives Bildungssystem schafft für alle Kinder die besten Voraussetzungen. Jedes Kind hat das Recht, eine Regelschule zu besuchen und darf nicht wegen Personalmangel, Konzeptmangel oder baulichen Hindernissen andernorts, meist weit ab vom Wohnort, beschult werden. Schulen mit besonderem Förderschwerpunkt sollen die Schullandschaft in Brandenburg weiterhin ergänzen, um für jedes beschulbare Kind die optimale Förderung zu ermöglichen.

Fehlende Angebote auf dem ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen verhindern ein existenzsicherndes Einkommen der von Behinderung betroffenen Bürger. Hier gilt es, notwendige Rahmenbedingungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt sowie Beratungsangebote für Unternehmen zu schaffen.

Die Arbeit von Pflegekräften und deren körperlich sowie psychisch schwere Arbeit muss adäquat entlohnt werden. Nur genügend und qualifiziertes Personal sichert gute Pflege. Die Kosten einer gerechten Bezahlung gehen zurzeit zu Lasten der Pflegebedürftigen. Faire und angemessene Entlohnung sowie eine solidarische Kostenverteilung in der Pflege müssen erreicht werden.

Der Selbstvertretungsanspruch Betroffener, die Mitsprache bei allen für sie relevanten Fragen nach dem Grundsatz „Nicht ohne uns über uns“ muss umgesetzt werden. Dazu gehört auch die Selbsthilfe und Selbstbefähigung sowie das Peer Counseling.

Die Kommunalverfassung Brandenburg berücksichtigt die Rechte der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen nur unzureichend. Hier muss nachgebessert werden, denn die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft kann nur vor Ort gelingen.

Familienpolitik

Wir als BVB / FREIE WÄHLER sehen in einer erfolgreichen Familienpolitik einen wesentlichen Beitrag zu einer harmonischen Gesellschaft mit Zukunftsperspektiven. Dabei geht es darum das konkrete Lebensumfeld vor Ort so zu gestalten, dass sich Familien wohl fühlen.

Dazu gehört an erster Stelle eine kostenlose Bildung von der Krippe bis zum Studium. Insbesondere eine beitragsfreie Kita stellt einen entscheidenden Schlüssel zur Verbesserung der Bildungschancen aller Kinder und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar.

Darüber hinaus unterstützen wir die **Schaffung von mehr Kita- und Hortplätzen, einer Anpassung des Betreuungsschlüssels an den bundesdeutschen Durchschnitt und eine bessere Integration von Beruf und Familie** sowie weitere Maßnahmen, die die Familienbildung befördern und dazu beitragen, dass Menschen sich leichter entscheiden, Kinder zu bekommen.

Zu den Rahmenbedingungen einer erfolgreichen Familienpolitik zählen wir auch im ländlichen Raum eine **familienfreundliche Infrastruktur, ausreichende gesundheitliche Betreuung und ausreichend Freizeitangebote.**

Auch im Arbeitsleben sind Frauen noch immer gegenüber ihren männlichen Kollegen benachteiligt. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit muss landesgesetzlich verwirklicht werden.

Seniorenpolitik

Die demografische Entwicklung in Brandenburg führt bereits zu einem Anwachsen der älteren Bevölkerung, was eine Veränderung der Prioritätensetzung zur Folge haben muss.

Die insgesamt unbefriedigende **medizinische Versorgung**, bei der insbesondere der demografische Faktor unzureichend berücksichtigt wird und trotz bestehenden Bedarfs formell eine Überversorgung besteht, **muss neu strukturiert und organisiert werden.** Hier sind sowohl Politik als auch Kassen und Ärzteverbände gefordert, vernünftige Lösungen anzubieten. Dazu werden wir mit den zuständigen Stellen ins Gespräch kommen und darauf drängen, dass den geleisteten Versprechungen auch Taten zur Veränderung folgen. Gezielt muss die medizinische Versorgung in den ländlichen Räumen auch neben den Entwicklungsachsen gestärkt werden. Das „Landärzteprogramm“ ist zwecks Anwerbung von Ärzten aus Ballungsräumen auszubauen und attraktiver zu gestalten. Daneben ist das **„Schwester-Agnes-Programm“** endlich umsetzen, um auch in der Fläche eine Basisversorgung gewährleisten zu können.

Bei der **Qualität und Finanzierung der Pflege im Alter** sowohl ambulant als auch stationär besteht trotz positiver Entwicklungen in der Gesetzgebung insbesondere hinsichtlich einer ganzheitlichen Pflege und Betreuung und deren Finanzierung noch großer Verbesserungsbedarf.

Durch zielgruppengerechte soziale Projekte und Netzwerke soll einer zunehmenden Altersarmut, ihren Begleitumständen und der Vereinsamung entgegengewirkt werden.

Die Kreissenorenbeiräte sind zu stärken und in alle wichtigen Entscheidungen der Politik mit einzubeziehen. Darüber hinaus sollte die gesetzliche Möglichkeit geschaffen werden, Beauftragte und Beiräte simultan zu schaffen.

Kinder und Jugend

BVB / FREIE WÄHLER fordert eine stärkere Einbindung junger Menschen in demokratische Entscheidungen. Es ist viel mehr für politisches Engagement zu werben, z. B. durch Schulbesuche, Informationen von Kommunalpolitikern aller Fraktionen im Unterricht über kommunalpolitische Arbeit in den Regionen, Einladungen von Schülergruppen zu Gemeindevertretungen usw., in denen Themen der Jugendlichen und Kinder behandelt werden. Regionale und gesellschaftliche Zusammenhänge sind zu erklären und zu erläutern und damit die politische Bildungsarbeit deutlich zu intensivieren. **Sozialraumorientierte Jugendarbeit muss weiter ausgebaut werden** und auch im ländlichen Raum präsent sein. Dabei muss auch die Schule besser eingebunden werden, **Schulsozialarbeiter sind vom Land zu finanzieren, zu fördern und zu unterstützen**, Ämter vor Ort zu vernetzen, Jugendclubs, Feuerwehren, Sportvereine und Kirchen einzubeziehen. Nicht nur in den Vereinen vor Ort muss Präventionsarbeit für Jugendliche geleistet werden.

Jugendfreizeiteinrichtungen sollen erhalten und auch in strukturschwachen ländlichen Räumen soll bezahlbare Unterstützung organisiert werden. Wir wollen Jugendclubs mit kontrolliertem Internetzugang und entsprechender Anleitung zum bewussten Umgang mit diesem Medium.

Ein kostenneutraler oder zumindest kostengünstiger Zugang zu Sport- und Freizeiteinrichtungen ist notwendig, um Kinder und Jugendliche zu diesen Aktivitäten zu motivieren. BVB / FREIE WÄHLER fordert eine Förderung von ehrenamtlicher Jugendarbeit und von ehrenamtlichem Engagement in der Freizeit sowie die Schaffung von mehr bezahlbaren individuellen Betreuungsmöglichkeiten orientiert am Einkommen der Eltern bspw. durch die flächendeckende Förderung von so genannten „Leihoma/Leihopa-Services“.

Besonders wichtig ist die Förderung familiengerechter Arbeitsplätze und die damit verbundene Kinderbetreuung am Arbeitsplatz, um weite Wege im Flächenland Brandenburg zu reduzieren. **Durch eine dringend zu verbessernde Digitalisierung ist es den Eltern zu ermöglichen, ihrer Berufstätigkeit nach Möglichkeit von zuhause aus nachzugehen.** Zum Vorteil der Kinder ergibt sich dadurch mehr intensive Betreuungszeit mit den Eltern und nicht in den Einrichtungen. Flexiblere Betreuungszeiten, die den Bedürfnissen der Eltern entsprechen und bedarfsgerechte sowie hochwertige Kinderbetreuungsangebote, **die soziale Kompetenzen fördern**, sind ebenfalls notwendig. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist nicht zuletzt ein zentraler Schlüssel zur **Bekämpfung von Kinderarmut.**

Die Bildung im Elementarbereich ist ein entscheidender Faktor für den weiteren Lebensweg eines jeden Kindes. Kinder brauchen gerechte Startchancen. Eltern hingegen benötigen qualifizierte und verlässliche Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und bei Tagesmüttern, um ihr Familien- und Berufsleben vernünftig vereinbaren zu können.

Darüber hinaus müssen wir **Mobilität für alle Schüler** durch die Abgabe eines beitragsfreien VBB-Tickets für die betreffende Region auf Basis einer landeseinheitlichen Regelung ermöglichen und zugleich extrem lange Anfahrtswege zu den Schulen vermeiden. Gleiches gilt für die Erreichbarkeit von Freizeit- und Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche. Es müssen funktionierende Sozialräume mit entsprechenden Angeboten vor Ort erhalten oder geschaffen werden.

Wir wollen Kinder und Jugendliche zu einem gesundheitlich und ökologisch bewussten Konsum anleiten, Naturverbundenheit vom Kindergarten bis in die Schule fördern und dabei regional unterschiedliche Schwerpunkte setzen, um eine Identifikation mit dem Land Brandenburg und seinen unterschiedlichen Regionen zu erreichen und fortlaufende Abwanderung zu verringern.

BVB / FREIE WÄHLER vertritt die Ansicht, dass Prävention immer kostengünstiger ist als eine dauerhafte und langzeitliche Intervention. Werden Probleme früh erkannt, kann besser entgegengewirkt werden, als wenn diese sich als dauerhaftes Verhaltensmuster verfestigen. Auf der anderen Seite soll eine schnellere und konsequentere Anwendung des Jugendstrafrechts die Erziehung der Kinder und Jugendlichen unterstützen und negative Auswüchse verhindern helfen.

Ein spezielles Auffangnetz sollte schon während der Schwangerschaft wirksam werden, um das ungeborene Leben zu schützen. Risikofaktoren wie Alkohol- oder Tabakkonsum **der Eltern müssen früh erkannt werden; professionelle Hilfe** z.B. durch mobile Sozialarbeiter oder in Eltern-Kind-Heimen muss angeboten werden.

Bildung / Migration / Kultur / Sport

Bildungspolitik

Wissen und Erfolg sind Eckpfeiler einer Gesellschaft! Daher fordern wir mehr Kontinuität im Bildungswesen.

Wir treten für eine effiziente und umfassende Bildung in Schulen ohne hemmende Verordnungen und mehr Eigenständigkeit in ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit bei gleichem Bildungsziel auf Basis eines einheitlichen Lehrplans mit einheitlichen Mindestlernzielen für alle Jahrgangsstufen und Schulformen ein.

Auf diese Weise können gleichartige Schulabschlüsse an unterschiedlich ausgerichteten Schulen erzielt werden, die dann als gleichwertig zu betrachten sind.

Dazu kann auch eine stärkere Regionalisierung der Schulaufsicht (Staatliche Schulämter) durch Übergabe der Schulämter an die Kreisverwaltungen beitragen.

Darüber hinaus stehen wir für Lernbedingungen, die die Schüler motivieren und unter denen sie sich Wissen auch selbst erschließen können. Dazu müssen die Schulen in unserem Land dem aktuellen Stand der Technik entsprechend ausgestattet werden. Zudem wollen wir den Schülern auch kreative Freiräume lassen, in denen sie Gelegenheit haben, ihre Fähigkeiten und Interessen zu entdecken. Vor diesem Hintergrund sollte ein Abitur nach 12 oder 13 Jahren für Schüler bzw. deren Eltern zur Wahl stehen.

Um auch die Rahmenbedingungen für das Lernen der Kinder zu optimieren, sollen pro 100 Schüler ein Sozialpädagoge an jeder Schule eingesetzt werden, der vom Land zu finanzieren ist.

Wir setzen uns ein für den Erhalt und die Förderung unterschiedlicher Schulformen mit einem vielfältigen Angebot und einem Mindeststandard, welcher Menschen mit Lernbehinderung, Körperbehinderung oder Hochbegabten gleichermaßen gerecht wird. Auch Schulen im ländlichen Raum müssen in ausreichender Dichte erhalten bleiben und können als mindestens offene Ganztagschulen wesentlich zur familienfreundlichen Infrastruktur beitragen. Zudem setzen wir uns **für Lernmittelfreiheit** ein.

Wir fordern weiterhin eine verstärkte bedarfsgerechte Ausbildung und eine verstärkte, fachgerechte Festeinstellung von Lehrern. Dazu ist eine deutliche Erhöhung der Studienplätze für Lehramtsanwärter, eine Modernisierung der Lehramtsausbildung, eine Verkürzung der Bewerbungsverfahren und eine Erhöhung der Lehrerbesoldung schnellstmöglich umzusetzen. Ebenso muss die Nachvollziehbarkeit des Bewerbungsverfahrens für die Bewerber gewährleistet werden, d.h. der Bewerber sollte über den Eingang seiner Bewerbung, seines Listenplatzes und den Termin einer Entscheidung informiert werden und natürlich auch zeitnah darüber, ob seine Bewerbung Berücksichtigung finden konnte oder nicht. Nur mit diesem Maßnahmenpaket kann langfristig ein Abbau des Lehrermangels erreicht werden.

Bereits im Kindergarten und besonders im Vorschulalter der Kinder muss die Erziehung so gestaltet werden, dass die im Spiel entstandenen Erfahrungen zu neuen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten führen. Und schon jetzt müssen die Kinder das Lernen lernen

und erfahren, dass Lernen Spaß macht. Wichtig sind auch soziale Erfahrungen und das gemeinschaftliche Lernen in Gruppen.

Spätestens in der Grundschule müssen die Themen Gesundheit, gesunde Ernährung und Bewegung behandelt werden. BVB / FREIE WÄHLER steht für einen Ausbau des Schulsports ein, der an Brandenburger Schulen teilweise vernachlässigt wird. Ohne ausgiebigen und intensiven Sport ist die Entwicklung der Heranwachsenden mit erheblichen Gesundheitsrisiken und Motivationsproblemen verbunden. Wir fordern deshalb ein **landesweites Konzept für den Schulsport**, ohne Ausfallstunden und mit ganzheitlichen sportlichen Ansätzen zur umfassenden sportlichen Ertüchtigung und zugleich Entfaltung der Kinder. Dabei müssen Koordination, Geschicklichkeit, Gymnastik, Kondition, Feinmotorik mit den Kindern gezielt erarbeitet werden.

Darüber hinaus müssen Jugendliche vor der Aufnahme einer Berufsausbildung fachgerecht beraten werden, um erfolgreich einen Abschluss zu erreichen. Danach muss ein lebenslanges Lernen durch die Erfahrung und Nutzung zusätzlicher Fortbildungsmöglichkeiten gewährleistet werden.

BVB / FREIE WÄHLER fordert zudem einen Verzicht auf länderpolitische Interessen im Bildungssektor. Bildung ist zwar eine Länderaufgabe, muss aber aufgrund der von den Bürgern geforderten Flexibilität und Mobilität auch nationalen Vergleichsstandards zugänglich sein. Wir fordern deshalb entsprechende Initiativen des Landes Brandenburg im Bundesrat und in der Kultusministerkonferenz für eine bundeseinheitliche Bildungspolitik mit einheitlichen Lehrplänen und gleichwertigen Schulabschlüssen verschiedener Schulen sowie zur Aufhebung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich zwischen dem Bund und den Ländern. Damit könnten auch Einsparungspotenziale im Landeshaushalt erschlossen werden.

Migrationspolitik

BVB / FREIE WÄHLER steht für eine von Respekt und Miteinander getragene Migrationspolitik. In den vergangenen Jahren wurden bereits wichtige Schritte auf diesem Gebiet im Land Brandenburg unternommen. Zugleich sehen wir noch viele Chancen, Brandenburg zu einem modernen, den Wert der Vielfalt schätzenden Land zu entwickeln. **Deshalb fordern wir eine bessere Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund.** Im Arbeitsmarktbereich gilt es, diese Menschen auszubilden und Stellen bereit zu stellen, auf denen interkulturelle Kompetenz gefragt ist und honoriert wird. Zugleich sind die Schüler zu motivieren, andere Sprachen in noch größerem Umfang zu erlernen.

Angesichts der in den letzten Jahren zu uns gekommenen Zahl von Asylsuchenden sind Land und Kommunen gefragt. Hier fordern wir zum einen eine schnellere Bearbeitung von Asylanträgen, um Abschiebungen nach jahrelangem Aufenthalt zu vermeiden und werben wir für eine gemeinsame Kraftanstrengung zum Ausbau der dezentralen Unterbringung in Wohnungen. Bis dahin sind die bestehenden Asylbewerberheime in einen besseren Zustand zu versetzen, der ein würdiges Leben ermöglicht. Dazu und zu einer frühzeitigen und besseren Integration könnte auch ein Recht auf Arbeit für diese Menschen beitragen – als ein erster Schritt auch im 2. Arbeitsmarkt.

Zentraler Schlüssel zur Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache. Deswegen stehen wir für eine weitere Stärkung der Kreisvolkshochschulen ein, die bereits eine wichtige Rolle in der Sprachvermittlung übernehmen.

Ebenso braucht es eine schnellere Eingliederung anerkannter Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt. Hierzu müssen ausländische Schul- und Berufsabschlüsse leichter und schneller anerkannt werden. Für die Bereiche, bei denen dies nicht möglich ist, muss Brandenburg (wie alle anderen Flächenländer auch) ein Studienkolleg errichten.

Wichtig ist zugleich die Verteidigung der religiösen Toleranz. Gemeinsam mit den Bürgern müssen alle Anstrengungen unternommen werden, die ein friedliches Zusammenleben sicherstellen und Aufwiegelungen zum Hass konsequent entgegentreten. Hierzu sollten bereits in der Schule die Grundlagen gelegt werden. In den Unterricht müssen interdisziplinäre Elemente der Kultursensibilität und Toleranz einfließen.

Das Wahlrecht ist allen Menschen mit Lebensmittelpunkt in unserem Bundesland zu gewähren. Auch Migrantinnen und Migranten sollten das Recht haben, ihr Umfeld aktiv mitzugestalten. Daher sollen sie auch eine Stimme bei den Kommunal- und Landtagswahlen bekommen.

Kulturpolitik

BVB / FREIE WÄHLER spricht sich gegen die sich in den letzten Jahren abzeichnende Kürzung der Fördermittel im Kulturbereich und die dadurch resultierende Überwälzung der Kosten auf die Familien aus. Kindern den Unterricht an einer Musikschule zu ermöglichen, darf kein Luxusgut werden. Dabei sind die Talentförderung und die Grundbedarfsdeckung in einen sinnvollen Einklang zu bringen. Parallel dazu ist die Errichtung einer Musikhochschule zu prüfen.

Kulturelle Angebote gehören zur Daseinsvorsorge. **Statt einer Konzentration auf Projekte in der Landeshauptstadt sind die Fördermittel zur flächendeckenden Versorgung des Landes zu verwenden. Bürgern der berlinnahen Regionen soll die Nutzung der umfangreichen Berliner Kulturangebote erleichtert werden.** Ein landesweites Museums- und Theaterkonzept ist zu entwickeln, um allen Brandenburgern kulturelle Güter dauerhaft nahebringen zu können.

Gelebte Demokratie und Transparenz ist die Basis erfolgreicher Kulturpolitik, denn die öffentliche Hand ist einer der wichtigsten Förderer der Kultur. **Wir fordern die Errichtung eines Landeskulturbeirates, der die Aufgabe hat, das Land Brandenburg in Fragen der Kulturpolitik zu beraten.** Der Beirat soll das Bindeglied zwischen den Künstlern und der Politik sein.

Wir unterstützen die Mit- und Selbstbestimmungsrechte in Kultur und Bildung der Sorben und Wenden.

Sportpolitik

Sportvereine sind eine tragende Säule der Gesellschaft und tragen mit einer Verankerung des Breitensports zur Vitalität und Fitness der Bevölkerung bei und befördern das Zusammenleben und die Integration vor Ort.

Gleichzeitig sollen auch die Leistungszentren im Land erhalten bleiben und als Leuchttürme dienen.

BVB / FREIE WÄHLER wird sich für den Ausbau des Förderprogramms zur angemessenen Unterstützung des Baus von Sportanlagen einsetzen.

Der freie Zugang zu öffentlichen und öffentlich geförderten Sportgeländen und Sportstätten sollte allen Sportlern garantiert werden, solange der Normalbetrieb es zulässt, keine Schäden oder Beeinträchtigung zu befürchten sind und Lärmbelastung für die angrenzenden Wohnlagen in einem angemessenen Maß bleibt.

Gesundheitspolitik

Gesundheit

Der eklatante Mangel an Landärzten stellt für das Flächenland Brandenburg eine große Herausforderung für die ärztliche Versorgung der Zukunft dar. **BVB / FREIE WÄHLER möchte Anreize für junge Ärzte schaffen, sich in Brandenburg niederzulassen.** Als Instrumente können dafür Prämien oder Steuererleichterungen dienen. Außerdem ist der Einsatz mobiler Arztpraxen zu fördern, die zudem die medikamentöse Versorgung sicherstellen können. Darüber hinaus sollte das Prinzip der Gemeindeschwester (Schwester Agnes) ergänzend wieder eingeführt und mit telemedizinischen Lösungen kombiniert werden.

Zur Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung u. a. im ländlichen Raum sind verstärkt die Möglichkeiten der Telemedizin zu nutzen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen (einschließlich der elektronischen Rezeptverordnung) sind zu schaffen.

Durch die kassenärztliche Vereinigung ist zu gewährleisten, dass mehr (Fach-)Arztsitze in den regionalen Zentren zugelassen werden, um auch telemedizinische Lösungen gewährleisten zu können.

Die Ausbildung und Gewinnung von therapeutischem und medizinischem Fachpersonal (wie z.B. Physiotherapeuten, Gesundheits- und Krankenpfleger) ist zu verstärken, um u. a. den Anforderungen aus dem demographischen Wandel gerecht zu werden. Ebenso ist die Ausbildung von Ärzten und Fachärzten zu fördern und wesentlich auszubauen.

BVB / FREIE WÄHLER befürwortet die Einführung einer Bürgerversicherung, um alle Teile der Gesellschaft am Krankenkassensystem in Deutschland zu beteiligen und damit die Last auf alle Schultern zu verteilen. Von dieser Versicherung wird die Grundversorgung auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen, weitere Dienste können über private und öffentliche Zusatzversicherungen hinzugebucht werden. Zugleich muss jedoch sichergestellt werden, dass die Leistungen der Grundversorgung nicht weiter reduziert werden. **Die bestehenden gesetzlichen Krankenversicherungen sollen in einige wenige Gesellschaften zusammengeführt werden,** um Verwaltungskosten zu sparen.

Im schulischen Bereich ist der Wissensvermittlung über die Folgen des Tabak-, Alkohol- und Drogenkonsums eine stärkere Priorität als bisher einzuräumen.

Strukturpolitik / ländliche Entwicklung / Infrastruktur/ Verkehr

Strukturpolitik

Ziel von Strukturpolitik ist die Vermeidung von strukturellen und regionalen Entwicklungsdefiziten und die Überwindung möglicher Strukturkrisen.

Nur auf diese Weise lässt sich die Zielsetzung erreichen, den Schuldenabbau im Land einzuleiten und zugleich gleichwertige Lebensverhältnisse für die Bürger unseres Landes zu gewährleisten.

BVB / FREIE WÄHLER will dies in erster Linie durch eine gezielte Unterstützung und Förderung des Klein- und Mittelstandes in Brandenburg erreichen. Ebenso wichtig ist uns eine optimale Instandhaltung und – wo noch notwendig – ein weiterer Ausbau der Infrastruktur (Verkehrswege, Telekommunikation, Digitalisierung, Stromnetze) als notwendige Basis, um Brandenburg für die Zukunft wettbewerbsfähig zu halten oder zu machen.

Die Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen auf der Basis guter Bildung und intensiver Vernetzung mit hervorragender Forschung und Entwicklung ist hier für BVB / FREIE WÄHLER der zentrale Ansatzpunkt. Wir setzen dabei auf eine aktive und positive wirtschaftliche Entwicklung, die über mehr und qualifiziertere Arbeitsplätze und mehr Steuereinnahmen die Zielerreichung ohne Steuererhöhungen und möglichst auch ohne Leistungsabbau möglich werden lässt.

Voraussetzung für die frühzeitige Weiterentwicklung von Innovationen zu marktfähigen Lösungen und Produkten ist die gezielte und forcierte wirtschaftliche Entwicklung über Startups und Spinoffs sowie bereits bestehender klein- und mittelständischer Unternehmen in enger Kooperation mit Forschungseinrichtungen. Die Entscheidung über die Innovationen, die besonders förderungswürdig sind, sollte vor Ort in einem Verbund von Forschungseinrichtungen, Unternehmensverbänden und Kammern erfolgen. Dies hat nicht die Politik zu entscheiden, sie hat nur für die passgenauen Förderinstrumente sorgen.

Die Verkehrswege und Stromnetze müssen der Nachfrage entsprechend zeitnah und optimal in Stand gehalten und zukunftsorientiert ausgebaut werden.

Um dauerhaft gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Bürger unseres Landes zu gewährleisten oder wenigstens wiederherstellen zu können, wollen wir die jeweils tragfähigsten Entwicklungsmöglichkeiten in den einzelnen Regionen unseres Landes identifizieren. Diese sollen durch die regionalen und lokalen Wirtschaftsfördereinrichtungen in enger Kooperation mit den vorhandenen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen bestimmt werden. Auch hier darf es keine Vorgaben von oben oder willkürliche Entscheidungen der Landespolitik geben. Die Politik der Konzentration auf einige wenige politisch bestimmte Förderzentren ist überholt und verschärft die Unterschiedlichkeit der Lebensbedingungen.

Auch die (räumliche) Gestaltung und Organisation der öffentlichen Verwaltungen (dezentrale Präsenz) spielt für die strukturelle Entwicklung eine unterstützende Rolle (vgl. hierzu das Kapitel Verwaltungsorganisation).

Ländliche Entwicklung

Unsere Bürger sollen in ihrer angestammten Heimat bleiben können.

Die Land- und Forstwirtschaft ist ein bedeutender Arbeitgeber und ein wichtiger Bewahrer der ländlichen Kulturlandschaft. **Daher fordern wir als BVB / FREIE WÄHLER die Stärkung der ländlichen Regionen und somit eine nachhaltige ländliche Entwicklung.**

Die Stärkung der landwirtschaftlichen Betriebe durch niedrige Kreditzinsen, günstige Pacht- bzw. Kaufkonditionen für ehemalige Treuhandländereien ist dringend notwendig. Es muss einen Bestandsschutz über Treuhandflächen für Betriebe bis 2.000 Hektar geben.

Nur gemeinsam lassen sich Landwirtschaft und Naturschutz entwickeln.

Wir fordern staatliche Unterstützungsmaßnahmen bei nicht durch den Landwirt verschuldeten Ertrags- bzw. Einnahmeausfällen und unbürokratische Genehmigungsverfahren und Kreditvergaben bei der Schaffung von neuen Geschäftszweigen der Land- und Forstwirtschaft.

Der öffentliche Nahverkehr ist eine wichtige Grundvoraussetzung für die Teilhabe am Leben. Um einen kostendeckenden Nahverkehr **auf Dauer zu erhalten** sind wir **für eine Stärkung der Hauptachsen von Bus und Bahn (Taktfrequenz!) und zugleich für mehr kleinteilige und dem Bedarf angepasste Angebote durch Abholservices und Rufbussysteme.** Hier können zukünftig auch selbstfahrende Zubringerservices eine wichtige Rollen zum Erhalt einer flächendeckenden Erreichbarkeit spielen.

Auch der **flächendeckenden Versorgung im Gesundheitswesen** kommt eine große Bedeutung zu. Es sind stärkere staatliche Anreize für die Niederlassung von Allgemein- und Fachärzten im ländlichen Raum zu schaffen, um besonders unsere älteren Mitbürger zu versorgen. Das Prinzip der Gemeindegewerkschaft sollte wiederbelebt werden. Der Einsatz von mobilen Landärzten, der Ausbau eines Medikamentenlieferservice oder mobiler Apotheken ist zu unterstützen.

Die **örtliche Versorgung in den ländlichen Gebieten** ist oft als mangelhaft zu bezeichnen. Daher wollen wir die Schaffung eines mobilen Verkaufssystems für Lebensmittel und Grundbedarf unterstützen.

Der **Seniorenbetreuung in den ländlichen Gebieten** kommt eine immer wichtigere Bedeutung zu. Daher unterstützen wir die Schaffung von Seniorenklubs mit Ganztagsangeboten und Mittagsversorgung sowie mehr betreute Wohnangebote vor Ort. Mit der Umsetzung der so genannten Polizei- und Justizreform hat besonders in den ländlichen Regionen das Sicherheitsgefühl der Bürger deutlich abgenommen. **Die Polizeipräsenz und somit das schnelle Erscheinen vor Ort sind durch angemessene Reaktionszeiten – ähnlich denen im Rettungsdienst - im ganzen Land abzusichern.**

Moderne Kommunikationsmöglichkeiten auf dem Land stehen noch immer nicht in zufriedenstellendem Umfang zur Verfügung. Daher fordern wir **die Schaffung eines flächendeckenden Breitbandsystems im ländlichen Raum. Die Aufgabe der**

Landesregierung besteht dabei darin, neben dem Bund den Breitbandausbau stärker zu unterstützen.

Darüber hinaus erschweren unzählige Funklöcher seit Jahren die Kommunikation im ländlichen Raum. Ihre Beseitigung muss dringend Priorität bekommen.

Infrastrukturpolitik

Bei der Landesplanung darf nicht nur der Bereich um Berlin vorrangig betrachtet werden. Brandenburg ist ein Flächenland und muss daher auch im Ganzen wahrgenommen werden. Die Mittelzentren und Gemeinden außerhalb des so genannten „Speckgürtels“ von Berlin müssen mehr Unterstützung vom Land erhalten, da sie nicht von der Nähe zur Bundeshauptstadt profitieren. **Die Behinderung der Entwicklung im ländlichen Raum muss beendet werden.**

Der **Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin und Brandenburg** setzt leider keinerlei Akzente in diese Richtung und denkt die Entwicklungsmöglichkeiten weiterhin allein von der Hauptstadt Berlin aus – in Form eines Entwicklungsterns, der die weiter entfernt liegenden ländlicheren Regionen schon vom Ansatz her in ihrer Entwicklung benachteiligt ebenso wie die Städte und Gemeinden im engeren Verflechtungsraum, die gerade nicht auf den Entwicklungsachsen liegen. Die bereits seit Jahren erfolgenden Siedlungsbewegungen der Menschen von Berlin ins umliegende Brandenburg nehmen jedoch keine Rücksicht auf diese theoretischen, planerischen Vorgaben, was dazu führt, dass viele dieser Orte bereits jetzt schneller und stärker wachsen als sie es mitunter vertragen können.

Auch Orte außerhalb des Siedlungsterns wollen und müssen sich positiv entwickeln können, um der erhöhten Nachfrage nach Bauland Rechnung tragen zu können. BVB / FREIE WÄHLER will diesen Orten die Freiräume geben, mehr Wohnflächen und mehr Gewerbegebiete ausweisen zu dürfen. Weite Teile der Daseinsvorsorge konzentrieren sich auf die Entwicklungsachsen, doch auch jenseits dieser wollen junge Familien sich niederlassen können und Gemeinden von ihren Gestaltungsmöglichkeiten Gebrauch machen. Daher brauchen wir dringend eine Abkehr von den derzeitigen Grundsätzen und eine **Rückbesinnung auf die Grundzentren** – auch um Entwicklungspotenziale abseits der Hauptstadt endlich nutzen zu können.

Zudem muss die Landesregierung deutlich mehr Augenmerk auf den Erhalt der vorhandenen Straßen im Landes- und Kreisbereich legen. Die für den Bereich der Mobilität eingenommenen Steuern müssen endlich auch in die Zukunft der Mobilität im Land investiert werden.

Die Stadtzentren und historischen Stadtkerne der Städte und Gemeinden sind wichtige Identifikationspunkte für die Einwohner. BVB / FREIE WÄHLER setzt sich für den Erhalt und die Entwicklung der „gebauten Umwelt“ unter Bewahrung des baukulturellen Erbes ein. Die finanzielle Förderung zur Sicherung des Gebäudebestands muss dazu deutlich verbessert werden.

Die Kürzung der Städtebauförderung durch die Bundesregierung ist mit erheblichem Verlust an Investitionskraft in den Ländern verbunden, was sich schließlich auch negativ auf die Investitionstätigkeit der Kreise und Kommunen auswirkt. Dem ist über den

Bundesrat entgegenzuwirken. Durch diese Kürzungen fehlen Aufträge für den ortsansässigen Mittelstand mit entsprechenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.

BVB / FREIE WÄHLER fordert ein Umdenken bei Bundes- und Landesregierung bei der Städtebau- und Infrastrukturförderung, um der strukturellen Destabilisierung großer Landesteile entgegenzuwirken und zukünftig wieder gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Brandenburger bieten zu können. Entsprechende **Planungs- und Genehmigungsverfahren sind bei frühzeitiger Einbeziehung der Bürger zu vereinfachen und zu straffen.**

Kommunalabgaben

Durch strukturelle Veränderungen sind viele Kommunen in Brandenburg kaum noch in der Lage, Pflichtaufgaben zu erfüllen. Wichtige Projekte beim Straßenbau und bei der Straßeninstandsetzung sowie ein schrittweiser Ausbau von Anliegerstraßen müssen realisierbar sein oder endlich wieder werden, ohne den Bürger zu belasten. **Dafür sind die Straßenbaubeiträge durch entsprechende Änderung des Kommunalabgabengesetzes abzuschaffen, wie es bereits in vielen anderen Bundesländern ermöglicht wurde.** Straßen gehören zur allgemeinen Daseinsvorsorge. Hierfür hat die Landesregierung ausreichend finanzielle Mittel zu Verfügung zu stellen, womit die Lasten von einigen wenigen Anwohnern auf alle Schultern verteilt und damit marginalisiert werden.

Zur Entwicklung einer gerechten Wasser- und Abwasserpolitik gehört auch die konsequente Umsetzung verfassungsgerichtlicher Urteile. **Die in Brandenburg praktizierte Erhebung von so genannten Altanschließerbeiträgen verbunden mit einer 25-jährigen Verjährung ist aus rechtlichen und sozialen Gründen abzulehnen, was auch vom Bundesverfassungsgericht bestätigt wurde. Daher setzt sich BVB / FREIE WÄHLER schon seit Jahren für die Umsetzung dieser obersten Gerichtsentscheidung auch in Brandenburg nachhaltig ein. Die Menschen müssen ihre unrechtmäßig erhobenen Beiträge endlich zurück erstattet bekommen. Dafür muss die Landesregierung aufkommen und die Zweckverbände finanziell entsprechend ausstatten. Die fortgesetzte Weigerung der Landesregierung dies zu tun, ist nicht hinnehmbar. Wir stehen für eine lückenlose Rückzahlung aller rechtswidrig erhobene Beiträge.**

Für die Zukunft sind Modelle zu gestalten, die dem tatsächlichen Nutzen der Bürger entsprechen und den sozialen Frieden in den Kommunen wahren. Hier sollte die Abwasserentsorgung nach einem Vergleich zwischen den Varianten zentral – dezentral optimiert werden. Zentrale Lösungen sind tendenziell nur in Ballungsräumen und wenn dieser unter Umweltschutzgesichtspunkten erforderlich sind, umzusetzen. Nur hier ist ein Anschluss- und Benutzungszwang erforderlich. Dezentrale Lösungen sollten auf dem Land der Normalfall werden.

Verkehrspolitik

Mobilität ist für Personen und Wirtschaftsgüter unabhängig von der Wahl der Verkehrsmittel kostengünstig und nachhaltig zu gestalten.

In der Mobilitätsgestaltung fordern wir ein System, in dem die tatsächlichen volkswirtschaftlichen Kosten der Verkehrsträger auf die jeweiligen Verursacher umgelegt werden. Dabei ist unnötiger Verkehr zu vermeiden, ansonsten ist zur Zweckerfüllung die Verkehrsart mit dem wirtschaftlich geringsten Aufwand zu wählen.

Leistungsfähige Transportsysteme waren und sind unabdingbare Voraussetzungen für die Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft. Als Vertreter einer sozialen Marktwirtschaft ist BVB / FREIE WÄHLER auf keine Verkehrsform ideologisch festgelegt. Wir fordern aber, dass die Verkehrsfragen und -lösungen immer wieder auf Notwendigkeit, Kosten und Nachhaltigkeit, also entsprechend auf die Sinnhaftigkeit für den Verkehrsbereich und darüber hinaus auch auf die Korrelation mit anderen Bereichen von Gesellschaft und Wirtschaft überprüft werden.

Es gibt keine einfachen Antworten auf Fragen des Verkehrs in der Zukunft. Dafür sorgen Unsicherheiten der demografischen Entwicklung im Land und in den unterschiedlichen Regionen sowie Fragen nach den Wirtschaftsgütern, die im Land zukünftig hergestellt, vertrieben und importiert werden sollen sowie nach den zukünftig zur Verfügung stehenden Energieformen für Transportaufgaben. Letztlich stehen Abwägungen an, wie viel Landressourcen verbraucht werden dürfen, wie viel Gesundheitsgefährdungen in Form von Lärm, Abgasen und aus den Restunsicherheiten jeder Verkehrsform den Teilnehmern und passiven Anwohnern zumutbar sind.

BVB / FREIE WÄHLER setzt auf frühzeitige, solide Erörterung der komplexen Sachverhalte in Fachgremien und mit der Bevölkerung und die Bereitschaft, Fehlentwicklungen zu korrigieren. Dazu sollen die betroffenen Kommunen aktiv in die Regionalplanung mit einbezogen werden.

Öffentlicher Personennahverkehr

Im Flächenland Brandenburg ist der öffentliche Personennahverkehr zu stärken und um innovative Angebote wie Anruf-Sammel-Taxis und kommunale Rundbusverkehre zu ergänzen, um Ressourcen zu sparen, die vorgegebenen Ziele bei der Verringerung von Lärm- und Feinstaubemissionen zu erreichen und den Brandenburgern eine angemessene Teilhabe am Leben im Land durch ausreichende Mobilität zu ermöglichen.

Um einen kostendeckenden Nahverkehr **auf Dauer zu erhalten** sind wir **für eine Stärkung der Hauptachsen von Bus und Bahn (Taktfrequenz!) und zugleich für mehr kleinteilige und dem Bedarf angepasste Angebote durch Abholservices und Rufbussysteme**. Hier können zukünftig auch selbstfahrende Zubringerservices eine wichtige Rollen zum Erhalt einer flächendeckenden Erreichbarkeit spielen.

BVB / FREIE WÄHLER fordert ein klares Konzept der Landesregierung zum Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und zur Stärkung gegenüber dem Individualverkehr. Dabei sind vor allem die Kreise und Städte bei den notwendigen Investitionen zu unterstützen, gegebenenfalls besser zu vernetzen, um mögliche Synergieeffekte zu erzielen.

Die Schülerverkehre zur Erreichung der nächsten Schule sind für die Schüler und Eltern kostenfrei zu halten und landesweit zu koordinieren, damit an Kreisgrenzen ein Warten und Umsteigen in einen anderen Bus vermieden werden kann.

Flugverkehr

Es liegt in unserem Grundverständnis verankert, dass wir uns die Beweggründe, Sorgen, Forderungen, Hoffnungen und Ziele der Bürgerinitiativen rund um den BER zu eigen machen. Wir teilen ihre Sorgen und Forderungen.

Die Bürgerinitiativen von Wilhelmshorst über Blankenfelde-Mahlow bis Neuenhagen und die dort aktiven Bürger sind nicht nur gut informiert und organisiert, sondern sie haben mit ihrer sach- und fachorientierten Arbeit in den letzten Jahren bewiesen, dass sie die Probleme rund um den BER besser kennen, erkennen, analysieren und Schlussfolgerungen ziehen können als Landesregierung und Behörden, die politischen Parteien und die so genannten Experten der FBB GmbH bzw. des BER.

Diese Lebenserfahrung beweist, dass die vor Ort verankerten Bürgerinitiativen, am besten wissen, was gut für die Menschen und die Region ist. Auch deshalb können wir uns ihre fachliche Position und ihre Forderungen zu eigen machen und unterstützen.

BVB / FREIE WÄHLER steht zu einer Anbindung an den nationalen und internationalen Flugverkehr durch einen Flughafen an einem dafür geeigneten Standort. Dies darf jedoch nur unter ausreichender Beachtung der Grundrechte und damit vor allem auch der Gesundheit der Bevölkerung mindestens nach den gesetzlichen Vorschriften realisiert werden.

Der BER in Schönefeld erfüllt diese Voraussetzungen wegen der massiven Betroffenheit von Hunderttausenden von Menschen nicht, da die dortige Lage im Raum einer Innenstadtlage nahekommt. Deshalb ist jede weitere Investition von unser aller Steuergeld in dieses Projekt am falschen Standort nicht verantwortbar. Dies auch deshalb, weil sich schon heute das ursprünglich vorgegebene Baukostenbudget auf bisher rund 8 Milliarden Euro mehr als verdreifacht hat und selbst die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft oder deren öffentlichen Gesellschafter (Bund, Berlin, Brandenburg) nicht verlässlich mitteilen können, wie teuer der BER schlussendlich wird. Die **Problematik der Wirtschaftlichkeit** lässt erwarten, dass der BER an diesem Standort einen dauerhaft hohen jährlichen Subventionsbedarf im 3-stelligen Millionenbereich haben wird. Dies würde eine zusätzliche Belastung der öffentlichen Haushalte und damit von uns Bürgern über Jahrzehnte bedeuten.

Weitere Schwierigkeiten drohen aus absehbaren Kapazitätsengpässen nach einer etwaigen Eröffnung des BER sehr schnell, die nunmehr einen so genannten Masterplan der FBB GmbH zu einem weiteren Ausbau noch vor Eröffnung provoziert hat. Dessen Umsetzung bedeutet jedoch eine Verdoppelung der planfestgestellten Kapazitäten. Dies erfordert aus Sicht von **BVB / FREIE WÄHLER natürlich ein neues Planfeststellungsverfahren inklusive einer diesen neuen Bedingungen Rechnung tragenden Umweltverträglichkeitsprüfung. Da Aufsichtsrat und Landesregierung das ebenso wie die FBB GmbH ablehnen, halten wir die Umsetzung des „Masterplans“ für rechtswidrig**, denn dies würde noch mehr Menschen in den BER-Umlandgemeinden und weitere Stadtteile von Berlin weiter verlärmern und gesundheitlich ernsthaft beeinträchtigen sowie einen Flughafen am ungeeigneten Standort langfristig zementieren, was den gesellschaftlichen Frieden am Boden weiterhin und dauerhaft in Frage stellt.

Die Baukostenexplosion zusammen mit Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die bereits vor Umsetzung des „Masterplans“ über Jahrzehnte Defizite in dreistelliger Millionenhöhe ausweisen, sowie die schon zur Eröffnung absehbaren Kapazitätsengpässe legitimieren die seit langem aufgeworfene Frage, ob Schönefeld auf Dauer der richtige Standort für einen gemeinsamen Flughafen der Hauptstadtregion ist.

Deshalb fordert BVB / FREIE WÄHLER einen Volksentscheid über einen neuen und geeigneten Standort. Grundlage dieser Abstimmung müssen im Vorfeld über eine neues und öffentlich transparentes Raumordnungsverfahren als geeignet ermittelte potentielle Standorte sein. Hierfür muss es jedoch selbstverständlich sein, dass die Befürworter eines neuen, für Mensch und Natur verträglichen Standortes das gleiche finanzielle Budget wie die Landesregierung erhalten, um im Rahmen einer landesweiten Kampagne über ihre Argumente informieren zu können.

Sollte der Volksentscheid stattfinden und im Sinne derjenigen ausgehen, die den Standort Schönefeld aus gesundheitlichen Gründen für unverantwortbar halten, und perspektivisch auch auf Seiten der übrigen Mitgesellschafter Berlin und Bund zu einer Aufgabe des BER in Schönefeld führen, hat während der Übergangsphase bis zu Fertigstellung eines Flughafens für die Region an einem dauerhaft geeigneten Standort **der Lärm- und Gesundheitsschutz der Bürger durch passiven Schallschutz und Flugbeschränkungen für BVB / FREIE WÄHLER oberste Priorität.**

Ein Flughafen kann nicht ohne die vollständige Umsetzung dieses Schutzes eröffnen. Gesundheit ist für uns nicht verhandelbar. Zur Bereitstellung von schnell erforderlichen weiteren Kapazitäten könnten Nacht- und Frachtflüge und ggf. auch „Billigflüge“ von anderen vorhandenen Flughäfen in der Region erfolgen, die über eine schnelle Anbindung an den Standort Schönefeld und Berlin angeschlossen werden sollten. Dies muss durch das Land unter fairer Kostenteilung mit Berlin gemeinwirtschaftlich bereitgestellt werden. **Eine weitere Start- und Landebahn am Standort Schönefeld lehnen wir grundsätzlich ab und unterstützen deshalb alle Maßnahmen, dies gesetzlich abzusichern.**

Wir treten darüber hinaus für die **Verlagerung von Kurzstreckenflugverkehr auf den klimafreundlicheren Verkehrsträger Schiene** ein, weil nicht stattfindende Flüge keinen Lärm und sonstige Umweltbelastungen nach sich ziehen. Generell setzen wir uns dafür ein, dass jeder Verkehrsträger die externen Kosten auch tragen muss.

BVB / FREIE WÄHLER tritt für **die Offenhaltung des Flughafens Tegel** ein. Nur durch die Offenhaltung von Tegel kann der Fluglärm fair verteilt und ein Verkehrskollaps in und um Schönefeld verhindert werden. Zugleich profitieren die nördlich von Berlin gelegenen Landkreise massiv von der Offenhaltung des Standortes Tegel. Die schnelle Erreichbarkeit und räumliche Nähe werden von Passagieren aus diesen Teilen Brandenburgs sehr geschätzt.

Schienenverkehr

Im Sinne der Daseinsvorsorge muss der Bund auch in weniger dicht besiedelten Regionen Deutschlands das Fernbahnnetz und den Kern der Regionalnetze in einem zeitgemäßen Zustand ausbauen und insbesondere die Planung für den Ausbau der Elektrifizierung weiterer Strecken vorantreiben. Zuverlässigkeit, Sicherheit im Betrieb und Verkehr sollten Vorrang vor Geschwindigkeitserhöhungen haben.

Aufgrund der in den letzten Jahren weiter gestiegenen Belastung der Fernstraßen durch immer mehr LKW setzen wir uns dafür ein, dass der Güterverkehr wieder verstärkt auf die Schiene kommt. Das gilt vor allem für Schwergüter.

Da schienengleiche Straßen- und Wegekrenzungen auch mit Sicherung durch eine Halbschrankenanlage nach wie vor Unfallschwerpunkte und Stauquellen darstellen, sollten diese abhängig von den Gesamtkosten schrittweise in **niveaufreie Brückenkreuzungen** gewandelt werden.

Die noch unvollendeten Ausbaustücke des Knotens Berlin für Bereiche der Dresdener, Nord- und Kremmener Bahn sind mittelfristig zur Komplettierung der Infrastruktur zu realisieren.

Die Regionalisierungsmittel des Bundes für die Länder sind komplett und sorgfältig für Schienenverkehrsleistungen einzusetzen, damit die flächendeckende Erschließung über Regionalverkehre langfristig aufrechterhalten (weil sie das Rückgrat aller regionalen und lokalen öffentlichen Verkehre bilden) **und den wachsenden Pendlerströmen entsprechend ausgebaut werden können. Dazu ist auch eine Ausweitung des S-Bahnanbindung in das erweiterte Berliner Umland umzusetzen.**

Lärmimmissionen sind vor allem durch Innovationen im Bereich Rad-Schiene und durch geringere Geschwindigkeiten im Güterverkehr in dicht bewohnten Gebieten zu bekämpfen, weil nur dadurch eine annehmbare Gestaltung und eine Kosteneffizienz erreicht werden.

Wasserstraßenverkehr

Das Wasserstraßenprogramm im Zuge des Bundesverkehrswegeplanes soll zügig aber ohne Beeinträchtigung der Umwelt als Zukunftsinvestition umgesetzt werden, auch wenn gegenwärtig eine entsprechende Auslastung noch nicht in Sicht ist.

Die kleineren Flüsse und Kanäle sollen mit geringen Aufwendungen für touristische Zwecke erhalten werden.

Deswegen treten wir für ein stärkeres Engagement des Landes für den **Erhalt der Schleusen am Finowkanal** als ältester künstlicher Wasserstraße Deutschlands ein.

Öffentliches Straßennetz

Das öffentliche Straßennetz trägt die Hauptlast des individuellen, öffentlichen und des Wirtschaftsverkehrs. Dies wird sich angesichts der Investitionspläne im öffentlichen Personennahverkehr auch mittelfristig nicht ändern.

Brandenburg hat ein dichtes Straßennetz, Änderungen und Ergänzungen sind abgesehen von Detaillösungen wie z.B. zur Entlastung von Ortsdurchfahrten nicht nötig. In jedem Fall sollten bei der Verkehrsplanung ingenieurtechnische Lösungen den Vorrang vor umfangreichem Landverbrauch haben und muss der finanzielle Schwerpunkt (bei ausreichendem Volumen) auf den systematischen Erhalt der Straßen gelegt werden. **Last- und Volumenerhöhungen für Lastkraftwagen lehnen wir wegen der negativen Folgen**, wie zum Beispiel Behinderung des Individualverkehrs, erhöhte Emissionen und massive Straßenschädigung ab. Wir wenden uns daher gegen die immer weitere Ausweitung der Positiv-Strecken für Lang-LKW von 25,25 m je Fahrzeug.

Notwendige Baumaßnahmen sind durch die Straßenbaulastträger so zu gestalten, dass der dienende Zweck der Straßen nicht mehr und länger ausgesetzt ist, als es bautechnisch

für die Baumaßnahme notwendig erscheint und die kosteneffizienteste Lösung unter frühzeitiger Beteiligung der Anwohner realisiert wird. **Dabei lehnen wir die Heranziehung der Anwohner durch Anliegerbeiträge ab** (siehe oben).

Fahrradverkehr

Um insbesondere die **innerörtliche Verkehrsbelastung durch motorisierten Individualverkehr zu verringern und zugleich den Mobilitätserfordernissen angesichts immer wieder steigender Treibstoffkosten Rechnung zu tragen**, sollten neben dem ÖPNV auch **die innerörtlichen Fahrradwege möglichst systematisch ausgebaut werden, so dass wesentliche innerörtliche Verkehrsverbindungen durch gute und möglichst direkte Radwegverbindungen (im Idealfall von den Straßen getrennt) erschlossen werden**. Dafür ist ein Förderprogramm des Landes aufzulegen, was die Kommunen schrittweise auch dazu finanziell befähigt. Darüber hinaus muss zukünftig der **Ausbau kreis- und landesstraßenbegleitender Radwege vermehrt auf die Verbindung der Städte und Gemeinden im Nahbereich und weniger auf den Ausbau touristischer (Fern-)Radwegverbindungen ausgerichtet werden**.

Wirtschaft / Innovation / Forschung und Entwicklung / Energie

Wirtschaftspolitik und Innovationspolitik

BVB / FREIE WÄHLER bekennt sich zu einer mittelstandsfreundlichen Politik und unterstützt die in unserem Bundesland aktiven Selbstständigen, Gewerbetreibenden und Unternehmer. Der Mittelstand ist das Rückgrat unserer Brandenburger Wirtschaft. Er stellt den Großteil der Arbeitsplätze, bietet Jugendlichen eine berufliche Ausbildung und trägt wesentlich zur Wertschöpfung bei.

Den Schwerpunkt der Ansiedlungspolitik sieht BVB / FREIE WÄHLER in Technologie- und IT-orientierten Unternehmen mit starker Vernetzung in den regionalen Markt. Um die Nachhaltigkeit im Aufbau hocheffizienter Wirtschaftsstrukturen zu gewährleisten, setzen wir auf Unternehmen mit einem hohen Wertschöpfungspotential und einem Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften.

Wir setzen uns für eine differenzierte Fortführung der Wirtschaftsförderung im Land auf der Basis von regionalen Wachstumskernen ein. Für die Förderhöhe sind Leistungs- und Entwicklungsparameter (bspw. Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit) festzulegen. Die gleichmäßige Entwicklung aller Landesteile ist uns wichtig. Wir wollen dezentrale Strukturen stärken, diese aber regional bündeln.

BVB / FREIE WÄHLER fordert den Aufbau einer leistungsfähigen, stabilen, sich durch Innovationen selbst tragenden Wirtschaft. Die Förderpolitik des Landes muss gezielt darauf ausgerichtet werden.

Wir setzen uns für eine permanente Überprüfung der Schnittmengen aus industrie-, forschungs- und technologiepolitischen Maßnahmen ein und fordern die Einbeziehung von Industrie- und Gewerbeverbänden sowie Netzwerke in diesem Prozess.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburgischen Wirtschaft zu stärken und marktfähige Produkte und Dienstleistungen schneller zu entwickeln, ist es notwendig darauf ausgerichtete Strukturen aufzubauen. Die Ausrichtung von wissenschaftlichen Instituten und Lehrstühlen ist in diesen Bereichen dem Bedarf der Wirtschaft anzupassen. Die diesbezüglichen Zuständigkeiten zwischen Wirtschafts- und Forschungsministerium müssen gebündelt werden.

Forschung und Entwicklung

BVB / FREIE WÄHLER setzt sich dafür ein, für Erststudenten bis zum Masterabschluss oder vergleichbarem Abschluss keinerlei Studien- oder Anmeldegebühren zu erheben.

Wir wollen das Arbeitskräftepotential im Land unabhängig von der sozialen Herkunft optimal fördern. Mit uns wird es auch keine versteckten oder anders benannten Studiengebühren geben.

Wir fordern eine verlässliche Finanzierung der Universitäten und Fachhochschulen sowie der Forschungsinstitute des Landes, der Lehrstühle und vor allem von deren wissenschaftlichem Unterbau. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung sind mittel- bis langfristig auf einen Anteil von wenigstens 5 Prozent des Brandenburgs anzuheben.

Energiepolitik

BVB / FREIE WÄHLER setzt sich für ein Energiekonzept ein, das Energiesicherheit, Wirtschaftlichkeit, Anwohnerschutz, Nachhaltigkeit und eine langfristige Reduktion von Emissionen als Einheit verbindet.

Das Land Brandenburg muss sich noch stärker den Energieeffizienztechnologien zuwenden. Energieeffizienz, Energieeinsparung und Vermeidung energetischer Verluste müssen zu Grundprinzipien im Land werden. Die dazu vorhandenen Technologien werden wir ständig weiterentwickeln. Jede Kilowattstunde, die nicht verbraucht wird, muss nicht erzeugt werden – gilt als Grundsatz.

Deshalb müssen in Gewerbe, Industrie und Wohnungswirtschaft verstärkt Energieingenieure eingesetzt werden, was sich auch finanziell lohnen muss. Die Energieversorger wie kommunale Stadtwerke müssen auch durch ihre Preisgestaltung die Energieeffizienz und -einsparung fördern. Großverbrauch von Energie und Brennstoffen darf nicht durch Erlass von Umlagen oder Steuern belohnt werden. Im Gegenzug ist dafür Sorge zu tragen, die Umlagen wie etwa für das EEG und Netz langfristig wieder zu senken.

BVB / FREIE WÄHLER fordert ein Moratorium beim Ausbau der Windkraft in Brandenburg. Die installierte Nennleistung beträgt bereits 2019 ca. 300% des nächtlichen Energiebedarfs von Berlin und Brandenburg in Summe. Diese bestehende subventionsgetriebene Überkapazität darf nicht zum Schaden der Anwohner, der Natur und der brandenburgischen Kulturlandschaft sowie unter hohen Kosten für die Verbraucher noch weiter vergrößert werden.

Sollte sich kein Moratorium durchsetzen lassen, fordern wir:

Eine Erhöhung des Mindestabstands zu Wohngebieten von mindestens 1.500 m oder dem 10-fachen der Anlagenhöhe (je nach dem welches der größere Abstand ist).

Angesichts der erheblich gewachsenen Größe der Anlagen müssen auch die Mindestabstände angepasst werden. So, wie es in anderen Bundesländern bereits üblich ist. Im Gegenzug können willkürliche Höhenbeschränkungen für Windkraftanlagen entfallen.

Durch Energieerzeugungsanlagen belastete Kommunen sollen finanziell am Gewinn des Anlagenbetriebs teilhaben, z. B. durch Gewerbesteuererinnahmen, Durchleitungsgebühren oder Ausgleichszahlungen.

BVB / FREIE WÄHLER lehnt den Bau von Windkraftanlagen in Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten sowie in Wäldern ab.

Dem Repowering ist der Vorzug vor weiterer Neuausweisung von Eignungsflächen zu geben. Allerdings darf dies nur noch an Standorten zugelassen werden, an denen eine Windhäufigkeit nachgewiesen ist, die einen wirtschaftlichen Betrieb ohne Subventionierung sicherstellt.

Für alle WKA fordern wir 5 Jahre vor Auslaufen der EEG-Förderung den Nachweis, dass der vollständige Rückbau der WKA durch die jeweiligen Betreiber finanziell gesichert ist.

Umweltverträglichkeitsprüfungen für WKA müssen zur gesetzlich vorgegebenen Pflicht werden. Dabei ist die Einhaltung der Lärm- und Schallschutzzimmisionswerte im Genehmigungsverfahren nachzuweisen. Zudem sind **regelmäßige Kontrollen zur**

Einhaltung der Lärm- und Schallschutzwerte alle zwei Jahre vorzuschreiben. Auch Infraschallimmissionen sind hierbei zu dokumentieren.

Wir setzen uns für eine TÜV-Pflicht für alle WKA ein. Wie alle Industrieanlagen müssen auch WKA regelmäßig auf ihre technische Sicherheit überprüft werden. Landtag und Landesregierung müssen sich nachdrücklich dafür auf Bundesebene einsetzen.

Wir wollen Biogasgewinnung und Verwertung aus Abfällen der Landwirtschaft, der Industrie und der Bevölkerung dort fördern, wo sie nachhaltig betrieben werden kann.

Die Verwertung eigens produzierter Energiepflanzen sollte hingegen nicht weiter ausgebaut werden, da sie in Konkurrenz zur Lebensmittelproduktion steht und zumeist eine schlechte, bisweilen negative Energiebilanz aufweist. Der Aufbau von Monokulturen ist zu verhindern.

In der Photovoltaik sehen wir die Chance, verbrauchernahe, dezentrale Erzeugerstrukturen aufzubauen und dadurch die Notwendigkeit für einen teuren Netzausbau zu begrenzen.

Der Ausbau der Photovoltaik soll vorrangig auf bereits vorhandenen Dächern sowie auf Konversionsflächen wie etwa ehemaligen Tagebauflächen erfolgen, damit der zusätzliche Flächenverbrauch minimiert wird. Bei der Rekultivierung der Tagebaue sind bereits Flächen für die Photovoltaik vorzusehen, bei denen auf eine aufwendige Urbarmachung verzichtet werden kann. Landwirtschaftliche Nutzflächen dürfen nicht in Anspruch genommen werden. Dazu sind entsprechende Anreize zu setzen. Auch sollen hier Kommunen mit ihren kommunalen Gebäuden eine Vorreiterrolle übernehmen und müssen dafür vom Land finanziell befähigt werden. Der Strom aus solaren Quellen muss zudem in der Zukunft noch stärker mit Speichern und anderen erneuerbaren Energieformen verknüpft werden. Dabei sind dezentrale Schwarmtechnologien unter Vernetzung auch der Endnutzer weiterzuentwickeln und dadurch die Versorgungssicherheit der Stromnetze abzusichern.

Der Bedarf an Elektroenergie in Berlin und Brandenburg liegt bei etwa 4.500 MW. Sobald in Brandenburg und Berlin in Summe bei Photovoltaik eine installierte Nennleistung von 5.000 MWp erreicht wird, ist der weitere Ausbau der Photovoltaik zu stoppen, um Überkapazitäten und die damit verbundenen Kosten wie etwa Entschädigungszahlungen nach § 15 EEG zu verhindern und den Kostenbedarf für den Netzausbau zu minimieren.

Wir wollen die Lausitz als Energieregion langfristig erhalten. Zur Abfederung der jahreszeitlich, tageszeitlich und witterungsbedingt stark schwankenden Einspeisungen aus Windkraft und Photovoltaik ist der Bau von Grund- und mittellastfähigen Gaskraftwerken mit einer Nennleistung von 2.000 MW voranzutreiben. Als Standort für diese Gas- und Dampf-Kraftwerke ist aufgrund vorhandenen Fachpersonals (Angestellte der Braunkohlekraftwerke) sowie vorhandener Stromleistungskapazitäten die Lausitz zu bevorzugen.

Wir akzeptieren die vorübergehende Fortführung der Braunkohlekraftwerke in Brandenburg, um die Energieversorgung der Region sicherzustellen. Aufgrund der hohen Kosten und der möglichen Gefahren für die Umwelt lehnen wir die zwischenzeitliche Einführung einer CO²-Verpressung in tiefe Gesteinsschichten vom Erdreich ab.

Nutzung der Braunkohle zur Energieerzeugung soll langsam sozialverträglich reduziert werden, indem Braunkohlekraftwerke am Ende ihrer baulich vorgesehenen Nutzungsdauer stillgelegt werden und durch andere Energiequellen (u.a. Erdgas und Photovoltaik) ersetzt werden.

Braunkohleförderung soll langfristig deutlich reduziert werden. Die Genehmigung neuer Abbauflächen wird damit auf lange Sicht nicht notwendig werden. Der Schwerpunkt der Nutzung soll sich dabei auf die Nutzung als chemischer Rohstoff in der chemischen Industrie verschieben. Damit kann trotz reduzierter Abbaumengen die Wertschöpfung in der Lausitz erhalten werden.

An die lange Tradition der Braunkohleveredlung/Braunkohlechemie in der Lausitz wird unter neuen Rahmenbedingungen angeknüpft, indem die **stoffliche Nutzung zunehmend in den Vordergrund** tritt. In der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus und der Bergakademie Freiberg sollen die wissenschaftlich-technischen und technologischen Voraussetzungen für die stoffliche Nutzung der Braunkohle weiter erforscht werden.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburgischen Wirtschaft insbesondere auch in der Lausitz zu stärken und marktfähige Produkte und Dienstleistungen schneller zu entwickeln, ist es notwendig, dafür geeignete Strukturen zu schaffen. Die Ausrichtung von wissenschaftlich-technischen Instituten und Einrichtungen ist hier den Anforderungen der Wirtschaft anzupassen. Die diesbezüglichen Zuständigkeiten zwischen Wirtschafts-, Bildungs- und Forschungsministerium müssen gebündelt und koordiniert werden. Als Pilotprojekt hierfür fordert BVB / FREIE WÄHLER die Umstrukturierung der Energieerzeugungsregion Lausitz in eine zukunftssichere Perspektive zu nutzen. Im Sinne der Digitalisierung der Energiewirtschaft ist für diesen Strukturwandel die Blockchain-Technologie umfassend zu nutzen.

Die Nutzung regenerativer Energieformen ist dabei sinnvoll zu integrieren. Großtechnische Stromspeichertechnologien werden in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung stehen, da es dafür bisher keine neuen physikalischen, chemischen, biologischen oder sonstigen Wirkprinzipien gibt. Sie müssen im Rahmen einer gesamtstaatlichen Grundlagenforschung erst gefunden werden, um danach zur industriell verwertbaren Reife entwickelt zu werden. Dazu soll die Landesregierung eine Bundesratsinitiative ergreifen.

BVB / FREIE WÄHLER setzt sich für den Ausbau der Energieagentur des Landes ein. Die Energieagentur kann wichtige Aufgaben bei der Umsetzung der Energiestrategie und die Entwicklung eines Masterplans Energietechnik übernehmen.

Die EEG-Umlage muss über eine Bundesratsinitiative derart modifiziert werden, dass die Belastung der Bürger über hohe Strompreise gestoppt und zurückgefahren wird. Dies ließe sich vor allem über eine deutliche Verminderung bis hin zu einer Streichung der Strompreissubventionierung für energieintensive Industrien erreichen. Ab 2020 wird das EEG annulliert. Langfristiges Ziel ist es, für neue Projekte keine EEG-Förderung mehr zu gewähren und das EEG nach Ablauf der bereits genehmigten Förderungen auslaufen zu lassen. Die Beschränkung der Emissionen ist über die Mechanismen des Europäischen Emissionsrechtehandels zu erheblich geringeren Kosten zu erreichen.

Aktuell sind außer Pumpspeicherwerken keine Speichertechnologien verfügbar, die zu vertretbaren Kosten und unter vertretbarer Effizienz die volatile Einspeisung aus Windkraft- und Photovoltaik ausgleichen könnten. **Die Erforschung effizienterer und günstigerer Verfahren zur Speicherung von Elektroenergie sollte daher zu einem der Schwerpunkte der Universitäten und Hochschulen Brandenburgs gemacht werden.**

BVB / FREIE WÄHLER lehnt die Einführung von **Fracking** als Fortsetzung der Erdgas-beziehungsweise Erdölgewinnung strikt ab, solange kein Nachweis erfolgt, dass diese Technologie umweltverträglich ist.

Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Landwirtschaft

Eine am Bedarf ausgerichtete Kombination aus konventionellem und biologischem Landbau sowie der Erzeugung biogener Rohstoffe soll die Zielsetzung für eine moderne Landwirtschaft ohne völlige Abhängigkeiten von EU-Ausgleichszahlungen sein. Förderung und professionelle Beratung durch das Land sind hierbei zielführend. Die ständig steigende Nachfrage nach Biolebensmitteln bietet eine Möglichkeit für die Landwirte der Region, ihr Einkommen marktorientiert zu erzielen und sich aus der Anonymität der Massenproduktion abzuheben. Inzwischen übersteigt die Gesamtnachfrage in Berlin und Brandenburg bei weitem schon das regionale Angebot. **BVB / FREIE WÄHLER setzt sich für die Stärkung von Familien- und mittelständischen Landwirtschaftsbetrieben ein und lehnt monopolistische Strukturen ab.** Innovationen sind aktiv zu fördern, um mittelfristige Lohnsteigerungen in der Landwirtschaft zu ermöglichen und damit den Betrieb perspektivisch sicherzustellen.

BVB / FREIE WÄHLER lehnt die Zufuhr pflanzenfremder Gene so lange ab, bis gesicherte Erkenntnisse für einen für Mensch, Flora und Fauna unschädlichen Anbau vorliegen. Die Monopolbildung durch Saatzuchtkonzerne kann nur verhindert werden, wenn die Gentechnik durch öffentliche Universitäten weiterentwickelt und kontrolliert wird. Dazu müssen entsprechend ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Nur so kann die Bevölkerung und Politik genügend Einfluss auf diese Entwicklung nehmen. Eine totale Verweigerungshaltung zur Gentechnik kann bei den Problemen der Ernährungssicherung, die in der Zukunft noch verstärkt auftreten werden und gelöst werden müssen, nicht Inhalt seriöser Politik sein.

Das Saatgutverkehrsgesetz muss dringend abgeschafft oder so angepasst werden, dass regionale Landsorten aller Kulturpflanzen unbürokratisch und unkompliziert gehandelt werden können. Alle müssen ohne weitere Voraussetzungen das Recht haben, Saatgut von Nutzpflanzen zu handeln.

Wir lehnen den Einsatz von Glyphosat, Wildkrautvernichtungsmittel ab. Glyphosat ist landes-, bundes- und europaweit zu verbieten und zu vermeiden.

Pestizide dürfen nur zu einem Mindestmaß eingesetzt werden. Eine Landwirtschaft ohne Gift- und Chemiecocktails ist anzustreben. Das Land muss Landwirte hierfür unterstützen.

Bei allen Plänen und daraus folgenden Maßnahmen muss im Blick behalten werden, dass brandenburgische und deutsche Landwirte keinen Wettbewerbsverzerrungen in der EU ausgesetzt werden dürfen.

Landwirtschaftliche Betriebe bieten nicht nur Arbeitsplätze im ländlichen Raum, sondern sie stellen auch eine wesentliche Säule im sozialen und kulturellen Leben auf dem Land dar.

Verbraucherschutz

Die Verschwendung der Lebensmittel durch Vernichtung aufgrund einer zu unflexiblen Haltbarkeitsdatumsregelung ist seitens der Forschung unverzüglich auf

Optimierungsmöglichkeiten zu untersuchen und die daraus resultierenden, verantwortbaren Möglichkeiten sind kurzfristig umzusetzen.

Die Verwendung von Antibiotika ist in den letzten 3 Monaten vor der Verarbeitung von Tieren zu Lebensmitteln grundsätzlich zu unterlassen. Dazu sind ebenfalls intensive Untersuchungen zu betreiben, um das Risiko der Resistenzbildung für den Menschen zu minimieren.

Die Rückverfolgbarkeit der Behandlung mit Arzneimitteln, von Haltungsbedingungen und der Erfüllung von Umweltauflagen müssen über die EU-Grenzen hinweg möglich sein.

Die Kontrolle von Produkten mit Bio-Siegeln ist so zu optimieren, dass ein Missbrauch ausgeschlossen werden kann. Die Vermarktung von regionalen Produkten muss von der Landes- und Bundesregierung unterstützt werden. Dabei kann den Menschen der Vorteil marktnaher Produkte besser und nachhaltiger dargestellt werden. Auch an dieser Stelle ist Transparenz notwendig. Um das sicherzustellen, muss mehr Personal für intensivere Kontrollen eingesetzt werden.

Es muss eine einfache, schnell erkennbare Kennzeichnung der Lebensmittel erfolgen. Das Prinzip der Ampel wird von BVB / FREIE WÄHLER unterstützt, da dadurch Aussagen über Marktnähe, den direkten Hersteller, Umweltstandard, Energie-Wasserbilanz, Zuckergehalt, Fett, Kohlehydrate und Antibiotikaeinsatz kurz und übersichtlich getroffen werden können. Die Verwendung von Texten sollte dabei vermieden werden, um die Anwenderfreundlichkeit beim Verbraucher gewährleisten zu können.

In den Schulen ist das Unterrichtsfach Ernährung und Umwelt einzurichten und es ist grundsätzlich gesundes Schulessen anzubieten.

Umwelt

Umwelt- und Naturschutz

Umwelt- und Naturschutz sind zwei der wichtigsten Ziele der Gesellschaft. Sie dienen dem Erhalt der Artenvielfalt ebenso wie der langfristigen Sicherung der menschlichen Lebensgrundlagen. Die Natur ist zudem ein wichtiger Ort für die Erholung und Freizeitgestaltung der Bevölkerung. Gemeinsam mit der Kultur bildet die Natur zudem die Grundlage des Tourismus in Brandenburg. BVB / FREIE WÄHLER setzt sich daher für einen für Menschen erlebbaren Erhalt der Naturräume ein.

In der **Forstwirtschaft** setzt sich BVB / FREIE WÄHLER **für Artenvielfalt ein und lehnt großflächige Monokulturen** ab. Wir stehen daher für den langfristigen Waldumbau, um mehr Kiefer- und Fichten-Monokulturen in **naturnahe Mischwälder** umzuwandeln. Die Artenvielfalt in den Wäldern würde steigen. Zudem werden sie gegenüber Krankheiten, Schädlingen, Waldbränden, Stürmen und klimatischen Veränderungen weniger empfindlich. Naturnahe Wälder sind auch wichtige Wasserspeicher, Sauerstoffspender und Mikroklimaregulatoren, was im niederschlagsarmen Brandenburg von Bedeutung ist. Bezüglich der **zu rekultivierenden Tagebauflächen** in der Lausitz fordern wir eine **Rekultivierung durch vielfältige Biotope und damit Schaffung von unterschiedlichen Grundlagen für Artenvielfalt**.

In der **Landwirtschaft** treten wir für eine **Mischung aus konventioneller und biologischer Landwirtschaft** ein, deren Anteile sich nach der Nachfrage am Markt richten, aber deren Förderung aus öffentlichen Mitteln auch auf einem vergleichbaren Niveau liegen muss. Großflächige Monokulturen, wie sie etwa bei einem massiven Ausbau der Biogasproduktion entstehen können, lehnen wir ab. Aufgrund des bereits ausgeschöpften Potenzials lehnen wir zudem den weiteren Ausbau der Nutzung von Holz als Energieträger ab.

Für BVB / FREIE WÄHLER ist auch die **Behebung der in der Vergangenheit verursachten Schäden an der Natur ein Ziel**. Wir setzen uns daher für die beschleunigte Beseitigung von militärischen und industriellen Altlasten ein, um diese Flächen für Mensch und Natur zurückzugewinnen oder ggf. für Photovoltaikanlagen nutzen zu können.

Tierschutz

Eine **artgerechte, ethisch verantwortliche Haltung von Nutztieren muss in der EU einheitlich geregelt sein**. BVB / FREIE WÄHLER setzt sich für den Abbau und Ausgleich von Wettbewerbsverzerrungen ein.

Wir müssen bei den Bürgern für die Bereitschaft werben, den Nachteil der höheren Produktpreise für eine tiergerechtere Haltung in Kauf zu nehmen, da auf diese Weise auch unsere Nahrung gesünder wird.

Bestandsgrößen der Tierhaltung müssen grundsätzlich der Flächenstruktur einer Region angepasst werden. Das bedeutet, es muss genügend Fläche im Umkreis von 30 Kilometern für Getreide, Gülle und Mist vorhanden sein. In diesem Zusammenhang ist eine Berücksichtigung des ökologischen Fußabdrucks notwendig. Der Gülle-Tourismus muss unterbunden werden.

Tierversuche sind nur unter strengsten Auflagen und bei Nachweis der Notwendigkeit zuzulassen.

Eine artgerechte Haltung von Haustieren muss jederzeit gewährleistet sein.

Gewässerschutz

Der **Ausgleich der verschiedenen Ansprüche an den Wasserhaushalt durch die fortschreitende wirtschaftliche und touristische Entwicklung in Brandenburg und die Gefahren durch Hochwasser, Abwasserbelastung und Landwirtschaft** ergeben die Verantwortung des Landes für einen umfassenden Umwelt- und Gewässerschutz.

Alle Gewässer sind so zu behandeln und zu bewirtschaften, dass sie sowohl zum Wohl der Allgemeinheit als auch dem Nutzen des Einzelnen dienen. Jede vermeidbare Beeinträchtigung hat zu unterbleiben. **Die gewissenhafte Überwachung und Regulierung der Gewässer, des Grundwassers sowie umfangreiche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr unterschiedlicher Art müssen unsere Ziele sein.**

Zum Erhalt der Kulturlandschaften, Schutz der Siedlungsflächen und landwirtschaftlichen Nutzflächen vor zu hohen Grundwasserständen und bewusst herbeigeführten Überflutungen fordern wir die **Bildung eines „Landesbetriebs Wasser“** mit entsprechenden Betriebsteilen/Außenstellen für die Erledigung der hoheitlichen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge (v.a. zentrale Finanzierung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen) entsprechend dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg.

Nachfolgende Aufgabenstellungen sollte der Landesbetrieb Wasser vorrangig bearbeiten:

- Schaffung von Möglichkeiten und Strukturen, die vor, während und nach Unterhaltungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen sowie Renaturierungsmaßnahmen ein aktives Mitwirken der Bürger sowie ständige öffentliche Kontrolle gewährleisten.
- Sicherstellung einer langfristigen, strategischen Wasserregulierung, die bei Hoch- und Niedrigwasser die Kulturlandschaft, Siedlungsfähigkeit und die wirtschaftlichen Belange (Land-, Forst-, Wasserwirtschaft, Tourismus) ebenso berücksichtigt wie eine intakte und gesunde Natur.
- Prüfung aller abgeschlossenen, laufenden und beabsichtigten Renaturierungs- und Gewässerumbaumaßnahmen auf Rechtmäßigkeit und Umweltverträglichkeit. Bei Rechtswidrigkeit bzw. Rechtsverletzungen ist der Ausgangszustand wiederherzustellen.
- Prüfung auf einen enteignungsgleichen Eingriff für Eigentumsverletzungen durch rechtswidrige hoheitliche Eingriffe. Wenn ein solcher Eingriff vorliegt, ist zeitnah Schadenersatz zu leisten.
- Als erster Schritt in Richtung auf eine Umkehr der Beweislast eines zweifelsfreien Nachweises im Schadensfall vom Geschädigten auf den Verursacher fordern wir, dass die Widerlegung der Verursachervermutung bereits durch glaubhaftgemachte Indizien erfolgen kann und als ausreichend angesehen wird.
- Die Verbandssatzungen der Wasserverbände müssen dringend dahingehend modernisiert werden, dass die Bürger diese jederzeit kontrollieren können und (ökologische) Alternativen nicht weiter kriminalisiert werden.

- Die Landesregierung übt Einfluss auf die Erfüllung der Aufgaben der unteren Behörden (Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde) aus und gewährleistet die Schaffung gesetzlicher Vorgaben zu grundlegenden Themen des Wassermanagements (z.B. Grundräumung, Gewässerunterhaltung, Hochwasser etc.).
- Die Rechtsverordnung der Landesregierung zur Regulierung des Biberbestands darf sich nicht nur auf Deiche, Fischteiche und Verkehrswege beschränken, sondern muss auch die Be- und Entwässerungsgräben/-anlagen einbeziehen, da es durch die inzwischen flächendeckend vorhandenen Biberdämme zunehmend zu empfindlichen Störungen der Entwässerungssysteme kommt.

Zum Problem der Verockerung der südbrandenburgischen Fließgewässer (Pyritproblem) insbesondere durch die Braunkohletagebaue fordern wir Aufklärung durch die Landesregierung über die **Nachhaltigkeit der eingeleiteten Maßnahmen** zur Schadensbegrenzung und die Planungen für eine **zeitnahe, frühzeitige Bürgerbeteiligung** aller Bürger und Initiativen in den einzelnen Flussabschnitten.

BVB / FREIE WÄHLER setzt sich nicht nur **aus Gründen des Hochwasserschutzes für die Rückverlegung von Deichen und die Schaffung von naturnahen Überflutungsgebieten auf geeigneten Flächen entlang Elbe und Oder ein**. Hierdurch wird der Natur wieder mehr Platz gelassen, um artenreiche Auwälder zu bilden, die in Deutschland besonders selten sind. Sie könnten als Naherholungsgebiete genutzt werden und den Naturtourismus fördern. Für die hierfür benötigten Flächen sind die Eigentümer bzw. betroffene landwirtschaftliche Betriebe zu entschädigen.

Inneres und Justiz

Intelligente Verwaltungsorganisation

Nachdem wir die Kreisgebietsreform mittels der Organisation eines sach- und fachkundigen Widerstands auf breiter Basis in ganz Brandenburg verhindern konnten, stehen wir natürlich weiterhin für die Schaffung einer modernen und bürgernahen Verwaltung durch eine intelligente Verwaltungsmodernisierung statt einer unnötigen Kreis- und Gemeindegebietsreform.

Die grundlegenden Ziele einer Verwaltungsreform – eine effizientere und bürgernahe Verwaltung – lassen sich durch eine Dezentralisierungsstrategie, der systematischen Nutzung der Möglichkeiten **interkommunaler Kooperation und der modernen IT-Technologie im Rahmen von E-Government** besser und ohne Verstoß gegen den Willen der Bürger oder die kommunale Selbstverwaltung verwirklichen.

Die Grundprinzipien einer solchen „Verwaltungsstrukturreform“ wären:

- **Kooperation vor Fusion** und
- **Freiwilligkeit vor Zwang**

Das weitere **Vorgehen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften** müsste demnach grob skizziert wie folgt aussehen.

- Wirkliche Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch Schaffung von Anreizen vermehrt zu kooperieren und kontinuierlich zusammenzuarbeiten bei gleichzeitiger Absicherung einer auskömmlichen Finanzierung der durch die kommunale Ebene zu erfüllenden, vom Land übertragenen Aufgaben.
- Wirklich freiwillige Verwaltungsgebietsreformen nur auf sachlich begründeter und transparent nachvollziehbarer Grundlage – also nach einer wissenschaftlich fundierten Auswertung der Ergebnisse der Kreisgebietsreform von 1993/94 und der Gemeindegebietsreform von 2003 vor allem hinsichtlich der Zielsetzung einer Effizienzsteigerung und Kosteneinsparungen der gebildeten größeren Verwaltungen.
- Einräumung eines Zeitraums von mindestens zehn Jahren für die kommunale Familie für die Einführung und Erprobung der jeweils passenden Möglichkeiten interkommunaler Kooperation im großen Stil (die deutschlandweit schon vielfach praktiziert werden und auf verschiedensten Gebieten erprobt sind) sowie deren Weiterentwicklung unter der zentralen Zielsetzung schneller, effizienter und bürgernäher zu werden.
- Kein pauschales Verbot zur Neugründung von Ämtern.

Auch die Gestaltung und Organisation der öffentlichen Verwaltungen spielt für die Entwicklung unseres Landes eine zunehmend wichtige, unterstützende Rolle. **Hier wird BVB / FREIE WÄHLER vor allem darauf achten, dass die bestehenden Verwaltungen nach den neuesten verwaltungswissenschaftlichen Erkenntnissen optimiert und entsprechend strukturiert werden und endlich auch die erforderlichen Ressourcen für den oftmals erforderlichen Transformationsprozess ggf. über ein Förderprogramm bereitgestellt werden.**

Weiterhin wollen wir sicherstellen, dass die Erreichbarkeit für die Bürger und Unternehmen gewährleistet wird. **Deshalb lehnen wir auch weiterhin eine Verwaltungsgebietsreform mit einer Gemeinde- und Kreisgebietsreform als in Zeiten des Internets unsinnig und nicht zielführend ab und werden interkommunale Kooperationen und den Aufbau von so genannten Backoffices gezielt fördern und unterstützen.**

Strukturen der kommunalen Arbeit

Um die Akzeptanz von Verwaltungsentscheidungen zu erhöhen, braucht es gerade in Brandenburg in folgenden Bereichen einer neuen Weichenstellung: Intensivierung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Zulassungsverfahren zur frühzeitigen Konfliktvermeidung bei entsprechenden Verwaltungsverfahren

Dies ist eine wichtige Zielsetzung zur demokratischen Beteiligung an Verwaltungsverfahren wie beispielsweise Planfeststellungsverfahren. Dies könnte in höherem Maße als bisher in einem dreistufigen Beteiligungsverfahren gewährleistet werden und andernfalls oft auftretende langwierige Rechtsstreitigkeiten vermeiden helfen:

1. Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung vor dem eigentlichen Verfahren

Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung ist die frühe Beteiligung der Öffentlichkeit durch den Vorhabenträger, bei der die betroffene Öffentlichkeit vor Antragstellung über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen, und die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens unterrichtet sowie ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

2. Nicht-förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Die nicht-förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung ist die Beteiligung der Öffentlichkeit nach der Antragstellung oder der sonstigen Verfahrenseinleitung, die während eines Verwaltungsverfahrens ergänzend und begleitend zur förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird.

3. Beteiligungsscoping oder Partizipationsberatung

Das Beteiligungsscoping ist die Untersuchung der Beteiligungsrelevanz durch den Vorhabenträger, der auf Grundlage einer Umfeldanalyse einen Kreis von Vertretern der Nachbarschaft und der vom geplanten Vorhaben betroffenen Belange sowie interessierte Bürger einlädt, um gemeinsam die geeigneten Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu entwickeln.

Kommunalaufsicht

Um die Vielfalt im Gemeindeleben abzubilden und häufig vorkommende Rechtsverstöße zulasten von kommunalpolitischen Minderheiten oder betroffenen Bürgern allgemein zukünftig nach Möglichkeit zu verhindern, fordern wir eine signifikante Ausweitung der Zuständigkeiten der Kommunalaufsicht. Diese soll sich bei Rechtsverstößen (etwa bei der Verletzung von demokratischen Mitwirkungsrechten, Transparenzgeboten, Regeln zur Auftragsvergabe) nicht mehr aus Opportunitätsgründen heraushalten dürfen. Verwaltungsgerichtliche Klageverfahren müssen das letzte Mittel sein – bereits vorher müssen rechtsstaatliche Schutzmechanismen der unteren und ggf. oberen Kommunalaufsicht greifen, um beispielsweise die Realisierung von § 29 BbgKVerf (Kontrolle der Verwaltung) wieder zu gewährleisten.

Innere Sicherheit

Der Schutz der Bürger vor Kriminalität hat für BVB / FREIE WÄHLER höchste Bedeutung. In einer demokratischen Gemeinschaft muss Sicherheit und Ordnung zum Wohle aller gewährleistet werden.

Zugleich muss die Balance zwischen Bürgerrechten und Freiheiten auf der einen Seite und Eingriffsrechten und Präventivmaßnahmen des Staates auf der anderen Seite gewahrt werden.

Dabei hat die Achtung der informationellen Selbstbestimmung für uns eine hohe Bedeutung. Dazu gehört ein umfassender Datenschutz. Die europäische Datenschutzgrundverordnung bietet eine gute Grundlage für Bürger und Verbraucher. Doch diese muss auch alltagstauglich gelebt werden. Staatliche Überwachungsmaßnahmen ohne hinreichenden Tatverdacht müssen ausgeschlossen sein und ausgeschlossen bleiben. Online-Durchsuchungen und die Nutzung biometrischer Daten müssen engen Regularien unterliegen, Löschrufen sind zwingend zu beachten.

Eine Erhöhung der inneren Sicherheit sowie die Prävention und Aufklärung von Straftaten kann nur durch eine ausreichende Zahl an Polizisten erreicht werden. Es braucht einen politischen Willen, die Anzahl auf 8.500 zu erhöhen. Die Zentralisierung der Polizeireviere steht der Ortskenntnis entgegen, die für eine schnelle Reaktion auf Sicherheitsrisiken notwendig ist. **Die Polizeipräsenz und somit das schnelle Erscheinen vor Ort sind durch angemessene Reaktionszeiten – ähnlich den Hilfsfristen im Rettungsdienst - im ganzen Land abzusichern.**

Die Verbesserung der Polizeiausbildung unterstützen wir vorbehaltlos.

BVB / FREIE WÄHLER plädiert für eine Zusammenführung der Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes mit den polizeilichen Aufgaben vor Ort als Kern für die hauptberufliche Stammmannschaft zur Unterstützung der Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehren insbesondere tagsüber.

BVB / FREIE WÄHLER unterstützt alle Bemühungen, Polizei und Justiz von Alltagsproblemen zu entlasten und gleichzeitig Aufgaben der Ordnungsämter durch gemeinsame Streifen mit zu erledigen. Das hat auch eine Erhöhung der Präsenz vor Ort zur Verbesserung des Vertrauensverhältnisses zwischen Bürgern und Polizei sowie Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bürger zur Folge.

Mit Blick auf das reformierte Polizeigesetz des Landes sagen wir als rechtsstaatlich verpflichtete Bürgerbewegung, dass wir jedem Versuch, die ehrenwerte Arbeit der Polizisten schlechtzumachen, entgegentreten. Zugleich betonen wir die Notwendigkeit einer präzisen Abwägung der Rechtsgüter und Beachtung des verfassungsgerichtlich weiterentwickelten Grundrechtsschutzes.

Wir fordern eine **umfängliche Betrachtung extremistischer Strukturen aller Richtungen und eine objektive Beobachtung aller Gegner der Demokratie und des Rechtsstaates.**

Justiz

BVB / FREIE WÄHLER spricht sich für **eine grundsätzliche Stärkung des Justizwesens** aus. Das Bewusstsein für die verantwortungsvolle und umfangreiche Arbeit der dritten Staatsgewalt ist zu schärfen. Sie ist dementsprechend organisatorisch, finanziell und personell auszustatten.

Im Interesse einer bürgernahen Gerichtsdichte sind die derzeit tätigen Amtsgerichte zu erhalten. Eine jahrelange Prozessdauer schmälert die Akzeptanz von Gerichtsentscheidungen und hilft nicht bei der Konfliktschlichtung. Der lokale Bezug ist auch im Bereich der Rechtsprechung ein erhaltungswürdiger Wert. **Zugleich sprechen wir uns für die Beibehaltung der gewachsenen 4 Landgerichtsbezirke aus und unterstützen den Verbleib des Oberlandesgerichts in der Stadt Brandenburg an der Havel.**

Die Sicherheit der Bevölkerung ist für BVB / FREIE WÄHLER ein hohes Gut. Auf die Ängste und Empfindungen der Menschen muss eingegangen werden. Es bedarf der **Entwicklung nachhaltiger Qualitätskriterien zur Kontrolle der Justizvollzugsanstalten.** Im Interesse besserer Straftatenprävention ist eine stärkere Unterstützung und qualitative Ausstattung der Jugendarrestanstalt in Königs Wusterhausen angezeigt.

Im Bereich der Grenzkriminalität werben wir für eine engere Zusammenarbeit mit den polnischen Behörden und Justizbediensteten. Es sind gemeinsame Lösungen zu finden, die die europäischen Errungenschaften der letzten Jahre nicht in Frage stellen.

BVB / FREIE WÄHLER ist es ebenso wichtig, dass die Bürgerrechte gestärkt und ausgebaut werden. So ist etwa in der täglichen Arbeit der Polizei streng auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Richtervorbehalt in Ermittlungsverfahren zu achten. **Es ist nicht hinnehmbar, dass sich in weiten Bereichen eine „gewohnheitsrechtliche“ Grundrechtseinschränkung etabliert, die im Widerspruch zu rechtsstaatlichen Verfahrensgrundsätzen steht.**

Zugleich gilt es, **Wege zur Entwicklung justizieller Selbstverwaltungsstrukturen zu stärken.** Hierdurch sollen die Gerichte in ihrer Arbeitsweise und ihrem Ansehen als unabhängige rechtsprechende Gewalt gestärkt werden. Insbesondere sind die offenkundig parteipolitisch motivierten Besetzungen der Verfassungsrichterstellen durch ein transparentes, unpolitisches Verfahren zu ersetzen. Aus den Erfahrungen der Schöffenwahlen sind zudem konkrete Konsequenzen zu ziehen. **Das richterliche Ehrenamt ist zu stärken und die Öffentlichkeit ist über das Auswahlprozedere umfangreicher zu informieren.**

Die fortschreitende Verschmelzung der Justizverwaltung mit dem Land Berlin lehnen wir ab. Brandenburg verfügt über eine frische Gesamtstruktur mit vielen motivierten Angestellten und Beamten. Die Justizhoheit muss schon aus rechtsstaatlichen Erwägungen im eigenen Bundesland verbleiben.

Der Beitrag des Verfassungsgerichts zur Rechtsentwicklung und seine Rolle im Staatsgefüge sind anzuerkennen und auch im Rahmen der allgemeinen und der Rechtsausbildung bewusster zu machen.

Haushalt und Finanzen

BVB / FREIE WÄHLER bekennt sich zum Ziel einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung. Die Steuerzahler haben das Recht, dass ihre Gelder sinnvoll, sorgsam und effektiv verwendet werden. Dabei halten wir es für wichtig, zukünftig eine Nettoneuverschuldung des Landes zu vermeiden, so wie dies in Art. 143d Abs. 1 Satz 4 Grundgesetz ab dem Haushaltsjahr 2020 vorgesehen ist. Darüber hinaus sollten auch die finanziellen Spielräume genutzt werden, die bestehende Gesamtverschuldung des Landes in Höhe von annähernd 18 Mrd. EUR sukzessive abzubauen. Das aktuelle Umfeld historisch niedriger Zinsen ermöglicht eine jährliche Reduzierung des Schuldenstandes von 100 bis 200 Mio. Euro. Zu einer generationengerechten Finanzpolitik gehört jedoch auch, dass der Schuldenabbau mit Maß umgesetzt wird, um weiterhin wichtige Zukunftsinvestitionen zu ermöglichen.

BVB / FREIE WÄHLER sieht den Schlüssel zum Erfolg vor allem in einer konsequenten Personalpolitik. Die derzeitige Zahl von etwa 46.000 Landesbediensteten ist sukzessive zu reduzieren und die Effizienz der Landesbehörden zu steigern. Wir streben mittelfristig eine Personalausgabquote von unter 25% an. Wo es möglich ist, sollten Aufgaben und die Personalverantwortung von der Landes- auf die Kommunalebene übertragen werden.

Des Weiteren fordert BVB / FREIE WÄHLER zielgerichtete Landesinvestitionen, um Zukunftschancen zu sichern. Hierbei ist der jahrelange Rückgang der Investitionsquote des Landes Brandenburg zu stoppen. Mittelfristig halten wir eine Investitionsquote in Höhe von mindestens 12% für sinnvoll. Ferner sind die unmittelbaren und mittelbaren Landesbeteiligungen kritisch zu überprüfen. Daraus resultierende wirtschaftliche Chancen und Risiken müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Der kommunale Finanzausgleich ist zu stärken. Für BVB / FREIE WÄHLER ist er die entscheidende Grundlage dafür, dass die Städte, Gemeinden und Landkreise ihre Aufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung erfüllen können. Dafür streben wir mittelfristig eine Steigerung der kommunalen Beteiligung am Landesanteil der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer sowie der Umsatzsteuer von derzeit 20% auf 22% an. **Das Konnexitätsprinzip ist grundsätzlich zu wahren.**

Zur Förderung der strukturschwachen und von der demografischen Entwicklung besonders betroffenen Städte, Gemeinden und Landkreise werden wir die optionale Grundlage für die allgemeinen Schlüsselzuweisungen gemäß § 20 Satz 2 BbgFAG auf den durchschnittlichen Bevölkerungsstand der letzten sieben Jahre ausdehnen. Ferner fordern wir eine konsequente und kostendeckende Finanzausstattung der Kommunen bei zusätzlichen Übertragungen von Aufgaben des Landes. Bundesmittel, die den Kommunen für ihre Aufgaben zur Verfügung gestellt werden, sind vom Land ungekürzt weiterzuleiten. **Bei der Erstellung der Haushaltspläne, der lang- und mittelfristigen Finanzplanungen sowie bei den Jahresabschlüssen** fordert BVB / FREIE WÄHLER eine offenere und transparentere Informationspolitik. Die Bürger sind dabei im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsverhandlungen aktiv zu beteiligen und Anregungen und Vorschläge wohlwollend zu prüfen. **Auf kommunaler Ebene sollen verpflichtend Bürgerhaushalte eingeführt werden, um den Bürgern eine direkte Gestaltung und Einflussnahme zu ermöglichen und damit die Akzeptanz der Entscheidungen zu erhöhen.** Dies kann jedoch nur dann erreicht werden, wenn die Bürger auch die

Grundsatzentscheidungen bei den großen Investitionen mit treffen können. Nach einer flächendeckenden Einführung von Bürgerhaushalten in Städten, Gemeinden und Landkreisen streben wir an, dies auch auf Landesebene durch die Entwicklung eines geeigneten Beteiligungsverfahrens zu verwirklichen.

Die den Brandenburger Kommunen vom Land seit dem Jahr 2011 verordnete doppische Haushaltsführung hat den Städten, Gemeinden und Landkreisen viel Kraft und Mühen abverlangt. Wir halten es für befremdlich, dass das Land den eigenen Haushalt jedoch weiterhin im Rahmen des kameralistischen Regelwerks erstellt, gleichzeitig jedoch die Vorzüge der Doppik immer wieder offensiv vertritt. **Wir lehnen es ab, dass auf Landes- und Kommunalebene unterschiedliche Haushaltskonzepte zur Anwendung kommen.** Wir fordern eine vorbehaltlose Überprüfung der kommunalen Erfahrungen mit der doppischen Haushaltserstellung insbesondere hinsichtlich der damit ursprünglich angestrebten Vorteile. Im Falle der Beibehaltung derselben sollte diese auch für die Erstellung des Landeshaushalts verbindlich werden.